

H a f t !

Anklageschrift

Bd. II Bl. 7

1) Den Bau- und Maschinenschlosser Erwin
P u s c h m a n n aus Wien, geboren am 8. Februar
1905 in Wien, verheiratet,

Bd. I Hülle Bl.1a

bestraft,

Bd. II Bl. 1, 231

am 22. Januar 1941 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Volksgerichtshofs bei
dem Landgericht in Wien vom 2. April 1942
- Er 220/41 - seit diesem Tage in der Unter-
suchungshaftanstalt beim Landgericht in
Wien VIII, Landesgerichtsstraße 11, in
Untersuchungshaft,

Bd. III Bl. 7

2) den Hilfsarbeiter Franz S e b e k aus Wien,
geboren am 30. April 1901 in Schlüsselburg bei
Blatna (Böhmen), verheiratet,

Bd. I Hülle Bl.1a

bestraft,

Bd. III Bl. 4

Bd. III Bl. 7, 42

am 27. Januar 1941 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Volksgerichtshofs bei
dem Landgericht in Wien vom 25. Februar
1942 - Er 220/41 - seit diesem Tage in
der Untersuchungshaftanstalt bei dem Land-
gericht in Wien VIII, Landesgerichtsstraße

11, in Untersuchungshaft,

Bd. III Bl. 47

3) die Hilfsarbeiterin Anna H a i d e r
geborene Ladislav aus Linz an der Donau, geboren
am 22. März 1902 in Wien, verheiratet,

Bd. I Hülle Bl. 1a

nicht bestraft,

Bd. III Bl. 47, 61

am 5. Februar 1941 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Volksgerichtshofs beim
Landgericht in Wien vom 12. Februar 1942
- Nr 220/41 - seit diesem Tage im Gerichts-
gefängnis des Amtsgerichts in Wien,
Schiffamtsgasse 1, in Untersuchungshaft,

Bd. III Bl. 66

4) den Angestellten Franz H a i d e r aus Linz,
geboren am 11. September 1907 in Linz, verheiratet,

Bd. I Hülle Bl. 1a

nicht bestraft,

Bd. III Bl. 65

Bd. III Bl. 66, 82

am 5. Februar 1941 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Volksgerichtshofs bei
dem Landgericht in Wien vom 5. März 1942
+ Nr 220/41 - im Gerichtsgefängnis des
Landgerichts Wien II, Hernalser Gürtel
6 bis 12 in Untersuchungshaft,

Bd. III Bl. 89

5) die Architektin Margarethe S c h u t t e
geborene Lihotsky aus Jstambul, geboren am 23.
Januar 1897 in Wien, verheiratet,

Bd. I Hülle Bl. 1a

nicht bestraft,

Bd. III Bl. 5

Bd. III Bl. 84, 151

am 22. Januar 1941 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Volksgerichtshofs beim
Landgericht in Wien vom 20. März 1942
- Nr 220/41 - seit diesem Tage im Gerichts-
gefängnis des Amtsgerichts in Wien II,
Schiffamtsgasse 1, in Untersuchungshaft,
sämtlich bisher ohne Verteidiger,

Klage ich an,

Handwritten note:
Hauptmann
des 8. Infanterie
Regiments
Wien (4. 1941)

- 1) den Angeschuldigten Puschmann,
in der Zeit von 1938 bis zum Januar
1941 im In- und Auslande, nämlich in
Prag, Spalato, Belgrad, Bukarest, Agram,
Preßburg, Trentschin-Teplitz und Wien,
 - 2) den Angeschuldigten Sebek,
in der Zeit von August 1940 bis
Januar 1941 in Wien,
 - 3) die Angeschuldigte Anna Halder,
im August 1940 in Wien,
 - 4) den Angeschuldigten Franz Halder,
in der Zeit von August bis zum
Dezember 1940 in Wien und Linz,
 - 5) die Angeschuldigte Schütte,
in der Zeit von Dezember 1940 bis Januar
1941 im In- und Auslande, nämlich in
Agram und Wien,
- I. fortgesetzt und zum Teil gemeinschaftlich
handelnd,
- das hochverräterische Unternehmen,
mit Gewalt ein zum Reich gehöriges Gebiet
vom Reiche loszureißen und mit Gewalt die
Verfassung des Reichs zu ändern,
vorbereitet zu haben, wobei die Tat
- 1) sämtlicher Angeschuldigten darauf
gerichtet war, zur Vorbereitung des
Hochverrats einen organisatorischen
Zusammenhalt herzustellen und aufrecht-
zuerhalten,
 - 2) des Angeschuldigten Puschmann ferner
darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur
Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu
machen, das Deutsche Reich gegen
Angriffe auf seinen äußeren oder
inneren Bestand zu schützen,
 - 3) der Angeschuldigten Puschmann und Sebek
auf Beeinflussung der Massen durch Her-
stellung und Verbreitung von Schriften
gerichtet war,

4) der Angeschuldigten Puschmann und Schütte auch im Auslande begangen worden ist,

II. den Angeschuldigten Puschmann, durch dieselbe Handlung wie zu I

a) öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben,

b) im Inlande und als Deutscher im Auslande es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten,

Verbrechen gegen § 80 Abs. 1 und 2, § 83 Abs. 2, 3 Nr. 1, 2, 3 und 4, §§ 91b, 86, 86a, 87, 47, 73 RStGB., § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz vom 17. August 1938 (RGBl. 1939 I Seite 1455ff.).

Der Angeschuldigte Puschmann hat sich im Auftrage des Auslandsapparates der KPÖ. bemüht, die in der Ostmark bestehenden kommunistischen Gruppen zu einigen und die durch staatspolizeiliche Maßnahmen zerschlagene KPÖ. neu aufzubauen. Die übrigen Angeschuldigten haben ihn dabei unterstützt, die Angeschuldigte Schütte insbesondere dadurch, daß sie die Verbindung zu dem Auslandsapparat herzustellen versucht hat. Der Angeschuldigte Puschmann hat im Rahmen seiner Tätigkeit den Inhalt einer kommunistischen Flugschrift zusammengestellt und dadurch u. a. den Wehrwillen des deutschen Volkes zu zersetzen versucht. Der Angeschuldigte Sedek hat zu dieser Flugschrift ebenfalls einen Beitrag geliefert, der sich jedoch lediglich mit dem Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber befaßt hat.

117

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

Allgemeines.

Die kommunistische Partei Österreichs (KPÖ.) gehört der kommunistischen Internationale an und hat den Weisungen der Komintern in Moskau zu folgen. Solange sie ihre Tätigkeit in Österreich legal entfalten konnte, hatten ihre Führer ihren Sitz in Österreich. Nach dem am 26. Mai 1933 durch die damalige österreichische Bundesregierung erlassenen Betätigungsverbot wurde die Leitung der KPÖ. in das Ausland, und zwar zunächst nach Prag, im Jahre 1939 nach Paris verlegt. In Österreich blieb nur ein Sekretariat bestehen, dem die sogenannte Wiener Kommission (Wiko) und die sogenannte Provinzkommission (Proko) unterstellt waren. Von den in Österreich verbliebenen kommunistischen Führern wurde eine große Anzahl bereits von der damaligen österreichischen Bundesregierung festgenommen. Andere gingen nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich außer Landes. Die zurückgebliebenen Funktionäre entfalteten in den ersten Wochen nach der Wiedervereinigung keine politische Tätigkeit, begannen dann aber, lose kommunistische Gruppen aufzubauen, deren Führer untereinander durch sogenannte Verbindungsmänner in Verbindung standen, um sowohl durch Mundpropaganda als auch durch Flugchriften im Sinne des Programms der Komintern zu werden.

Einige der sich im Ausland aufhaltenden Funktionäre der KPÖ. wurden in dem "Auslandsapparat" erfaßt. Ihre Aufgabe war es, die Organisation und Propaganda der KPÖ. in der Ostmark vom Ausland aus nach den Weisungen des Leiters der Sektion Österreich des mitteleuropäischen Büros und Mitgliedes des Präsidiums der Komintern Johann Koplentig einzurichten und zu diesem Zweck durch Mittelspersonen mit kommunistischen Funktionären in der Ostmark in Verbindung zu treten. So wurde im Jahre 1938 der kommunistische Funktionär Bruno Dubber vom Auslandsapparat in die Ostmark entsendet. Gemeinsam

hier wohnenden kommunistischen Funktionären unternahm er den Versuch, eine einheitliche kommunistische Organisation aufzubauen, wurde jedoch im November 1938 festgenommen. Danach wurde Ludwig Schmidt im August 1939 von dem Auslandsapparat mit der Aufgabe betraut, den von Dubber begonnenen Aufbau der KPÖ. fortzusetzen. Er wurde aber bereits im Dezember 1939 ebenfalls festgenommen und die von ihm aufgebaute Organisation durch die von der Geheimen Staatspolizei in der Zeit vom Dezember 1939 bis März 1940 getroffenen Maßnahmen zerschlagen. Um diesen Schlag auszugleichen, wurde der Auslandsapparat im Jahre 1940 in erhöhtem Maße tätig und bemühte sich, aus den Resten der zerstörten Organisation die KPÖ. neu aufzubauen. Diese war damals, wie folgt, gegliedert:

Die Leitung der Organisation sollte für Wien in den Händen der Stadtleitung, für die Provinz in den Händen der Landesleitung liegen. Das Gemeindegebiet von Wien war in Kreise, diese waren entsprechend den Wiener Gemeindebezirken in Bezirke und Unterbezirke eingeteilt. Die weiteren Untergliederungen waren die Betriebs- und Straßenzellen. Ähnlich war auch die Gliederung in der "Provinz", d.h. in den übrigen Gauen der Ostmark. Die geschilderte Gliederung war allerdings nicht vollkommen durchgeführt. Eine einheitliche Leitung war nicht vorhanden. Es bestanden, und zwar im wesentlichen im Rahmen der erwähnten Gliederung, in Wien mehrere voneinander getrennt tätige und zum Teil miteinander rivalisierende kommunistische Gruppen, deren Leiter versuchten, die einzelnen Gruppen unter einer neu aufzustellenden Stadtleitung zusammenzufassen. Außerdem bestanden noch Gruppen, die aus früheren gewerkschaftlichen Organisationen hervorgegangen waren, wie z.B. eine Organisation der Straßenbahnbediensteten und eine Organisation der Reichsbahnbediensteten. Diese wollten sich nicht in die örtliche Gliederung einfügen, sondern ihre Organisationen selbständig erhalten und sich nur einer neuen Stadtleitung unterstellen.

212

An den Bemühungen des Auslandsapparates, aus diesen Resten der früheren KPÖ. eine neue schlagkräftige Organisation aufzubauen, waren auch die Angeschuldigten beteiligt.

II.

Die Straftaten der einzelnen Angeschuldigten.

A. Der Angeschuldigte Puschmann.

1) Das politische Vorleben des Angeschuldigten Puschmann.

II Bl. 4, 5, 8

Der Angeschuldigte Puschmann, der das Schlosserhandwerk erlernt hat, trat 1926 dem kommunistischen Jugendverband und 1930 der KPÖ. bei, in der er zeitweise das Amt eines Bezirkskassierers und eines Bildungsreferenten bekleidete. Auch wurde er im September¹⁹²⁵ mit anderen Angehörigen des kommunistischen Jugendverbandes nach Rußland entsendet. Nach dem Verbot der kommunistischen Partei im Jahre 1933 betätigte er sich nach seiner Angabe nicht mehr politisch, wurde jedoch wegen Verdachts der Teilnahme an den Kämpfen im Februar 1934 bis zum Dezember 1934 in einem Anhaltelager untergebracht. Vom Januar bis zum August 1935 nahm er an einem Lehrgang einer militärpolitischen Schule in der Nähe von Moskau teil. Nach seiner Rückkehr nach Wien arbeitete er in der KPÖ. als Abwehrmann, d.h. er hatte die Gründe für die Festnahme von Kommunisten zu erforschen. Als er im Januar 1936 nach vorübergehendem Aufenthalt in der damaligen Tschechoslowakei bei der Einreise nach Österreich im Besitz eines falschen Passes und eines falschen Tauschscheins betroffen wurde, wurde er zu drei Monaten Kerker verurteilt und nach deren Verbüßung acht Monate in einem Anhaltelager untergebracht. Im August 1937 verzog Puschmann^{dorthin} nach Prag, wo er unter dem Namen Bergmann lebte.

II Bl. 73

II Bl. 6, 8

2) Die Tätigkeit des Angeeschuldigten Puschmann im Grenzapparat und die Aufnahme von Beziehungen zum Auslandsapparat der KPÖ.

II Bl. 25

Nach dem Anschluß Österreichs an das Reich versuchte der Angeeschuldigte Puschmann von Prag aus Gelegenheiten zu schaffen, um Kommunisten und kommunistisches Material über die Grenze zwischen der Ostmark und der damaligen Tschechoslowakei zu bringen.

II Bl. 25/26

Im April 1939 begab sich Puschmann mit einem schweizerischen Reisepaß über Köln nach Brüssel, wo er den in dem Auslandsapparat der KPÖ. tätigen "Bobby" kennenlernte, und von dort nach Paris. Dort wendete er sich an den Vertreter der KPÖ. in der Emigration, Hagmüller, der ihm eine Unterkunft zwies und durch dessen Vermittlung ihm Mittel für seinen Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt wurden. Als bald nach Ausbruch des Krieges begab sich Puschmann nach Belgrad und Weihnachten 1939 nach Spalato. Hier traf er sich mit "Bobby", dem kommunistischen Funktionär Wilhelm Frank und Franz Honner, dem ständigen Vertreter des sich in Moskau aufhaltenden Leiters der KPÖ., Johann Koplenig. Sie besprachen gemeinsam die politische Lage sowie die Möglichkeiten, Fühlung zu den Kommunisten im Reich zu bekommen, die völlig verloren gegangen war.

II Bl. 9R, 27, 70

II Bl. 175

Insbesondere wurde die Stellungnahme der Leitung der KPÖ. zur politischen Lage erörtert. Diese hatte der kommunistische Funktionär Zweifelhofer dem Frank im Februar 1940 aus Moskau überbracht. Das Ergebnis der Erörterung durch Puschmann, Frank, Honner und "Bobby" wurde von diesem in den sogenannten "Direktiven" schriftlich niedergelagt. Nachdem diese von Honner nochmals überprüft worden waren, wurden drei Abschriften hergestellt, von denen je eine an führende Kommunisten in der Türkei und in der Schweiz gesandt wurde, während die dritte im Besitze des "Bobby" verblieb. Bald danach traf sich Puschmann nochmals mit Honner in Belgrad, wo er von diesem den Auftrag erhielt, zu versuchen, mit den Kommunisten in der Ostmark in Verbindung zu kommen.

II Hülle Bl. 26

213

II Bl. 27/28, 176

Da sich der Angeschuldigte Puschmann nicht länger in Jugoslawien aufhalten durfte, begab er sich etwa im März 1940 nach Bukarest, wo er zwei- oder dreimal mit dem im Auslandsapparat der KPÖ. tätigen Herbert Eichholzer zusammentraf und politische Fragen, insbesondere die "Direktiven" für die Auslandsarbeit erörterte. Dabei bat er den Eichholzer, diese Richtlinien den kommunistischen Funktionären in der Ostmark zu übermitteln.

Mitte April 1940 begab sich Puschmann nach Belgrad, wo er etwa am 16. April 1940 an einer Zusammenkunft teilnahm, an der außer ihm noch Wilhelm Frank, die kommunistische Funktionärin Jnez Viktoria Maier und Eichholzer teilnahmen. Frank hielt dabei einen längeren Vortrag über die "Direktiven" und die Stellungnahme der KPÖ. zur damaligen politischen Lage. Puschmann erfüllte dem Eichholzer bei dieser Gelegenheit folgende Aufträge:

II Bl. 207/208

- 1) in der Nähe von Klagenfurt Unterkunft für einen vom Ausland in die Ostmark einreisenden Funktionär zu beschaffen, wofür er Eichholzer zwei Anschriften angebe;
- 2) eine Verbindung zwischen den KPÖ.-Funktionären in der Steiermark und in Jugoslawien herzustellen;
- 3) Anton Konopicky in Wien aufzusuchen und zu versuchen, durch ihn und Franz Sebek eine Verbindung zu den in Wien bestehenden kommunistischen Organisationen zu erhalten;
- 4) sich zu bemühen, daß in der Ostmark ein größerer Geldbetrag bereitgehalten werde, mit dem vom Ausland eintreffende Funktionäre der KPÖ. unterstützt werden könnten;
- 5) über den Erfolg seiner Bemühungen an Puschmann und Franke nach Agram unter einer Deckanschrift mit Hilfe eines Buches verschlüsselt zu berichten.

Einige Tage darauf fand eine weitere Zusammenkunft zwischen Puschmann, Frank, Jnez Viktoria Maier und Eichholzer statt. Bei dieser wurden nochmals die "Direktiven" erörtert und die Maier ersucht, nach Wien zu reisen, um dort dem Angeschuldigten Puschmann nach seiner Angabe nicht näher bekannt gewordene Aufträge

II Bl. 183

auszuführen. Mit Rücksicht hierauf teilte ihr Puschmann die Anschriften der Eheleute Konopicky und der Familie Marischler in Wien mit und erklärte ihr, daß sie durch die genannten Personen zu kommunistischen Kreisen Wiens in Verbindung treten könne. In Agram trafen Puschmann, Frank und "Bobby" ferner mit dem kommunistischen Funktionär Karl Zweifelhofer zusammen, der einige Zeit vorher aus Moskau mit Richtlinien für die Tätigkeit der kommunistischen Partei im Auslande in Agram eingetroffen war.

II Bl. 29/30, 70

Da es Puschmann in Jugoslawien nicht gelang, dem Auftrage des Honner entsprechend Verbindung zu ost-märkischen Kommunisten aufzunehmen, und ferner die Zeit, für die ihm Aufenthaltserlaubnis erteilt worden war, abgelaufen war, begab er sich im Mai 1940 nach Preßburg, Hier suchte er die "Bücherstube" auf, wie ihm von einem tschechischen Kommunisten in Agram geraten worden war, und ließ sich dort von einer gewissen "Jrene" über die Verhältnisse in der Slowakei unterrichten. Dann nahm er in Trentschin-Teplitz Wohnung. Hier erhielt er von "Bobby" und Frank Briefe, in denen die Zustände innerhalb der KPÖ. als unhaltbar geschildert wurden und ihm mitgeteilt wurde, daß die Maier in die Schweiz gefahren sei. Mit Rücksicht hierauf und andere sich widersprechende Meldungen über die KPÖ., die er aus Wien erhielt, entschloß er sich, selbst nach Wien zu fahren. Mit Hilfe eines gewissen "Martin", den er in der "Bücherstube" in Preßburg kennengelernt hatte, überschritt er, ohne in dem Besitz von Ausweispapieren zu sein, Anfang August 1940 die Reichsgrenze und begab sich nach Wien.

II Bl. 27, 28

Während seines Aufenthalts in Jugoslawien, Rumänien und in der Slowakei erhielt Puschmann die für seinen Unterhalt notwendigen Geldmittel von "Bobby", der sie, wie Puschmann vermutete, von Honner erhalten hatte.

3) Die Tätigkeit des Angeeschuldigten Puschmann
in Wien im August 1940 und seine anschließende
Tätigkeit in der Slowakei.

II Bl. 21, 30/31

Nach seiner Ankunft in Wien suchte der Angeschuldigte Puschmann zunächst die Eheleute Konopický auf, bei denen er in der Folgezeit wohnte. Dann erkundigte er sich nach dem ihm von früher bekannten Angeschuldigten Sebek, der von der Ehefrau Konopický alsbald herbeigeholt wurde. Dieser berichtete Puschmann, daß sich in Wien mehrere Gruppen von Kommunisten gebildet hätten, die miteinander in Streit lägen. Es sei, so erklärte er, höchste Zeit, daß ein Mann aus dem Ausland Ordnung schaffe und die einzelnen Gruppen zusammenfasse. Puschmann veranlaßte Sebek dann, ihn mit anderen Kommunisten zusammenzuführen, und traf sich in der Folgezeit mindestens viermal mit dem Kommunisten Pista, wobei ein- oder zweimal auch Sebek zugegen war, etwa zwei weitere Male mit Sebek, etwa viermal mit dem Kommunisten Fischer ("Siegl") sowie etwa viermal mit den Kommunisten Sturm und Kissel. Puschmann bemühte sich bei diesen Zusammenkünften, eine Einigung zwischen den einzelnen kommunistischen Gruppen, deren Führer, insbesondere Kiesel und Fischer, sich die Veruntreuung von gesammelten Geldern und "unkonspiratives" Verhalten vorwarfen, zu erzielen. Auch nahm er an einer auf der "Knödelhütte" stattfindenden Zusammenkunft von zehn bis fünfzehn Kommunisten teil, auf der er eine Anzahl von Fragen, die in der Hauptsache die politische Lage, insbesondere die Bedeutung des zwischen dem Reich und Rußland getroffenen Abkommens betrafen, beantwortete. Nach etwa 20 Minuten entfernte er sich dann zusammen mit Kiesel.

II Bl. 10, 21/22,
31, 32

II Bl. 11, 31

II Bl. 14, 32/33.

Danach hatte Puschmann eine Zusammenkunft mit Maria Fischer, Fritzsche und Kiesel sowie eine weitere mit den Eheleuten Dirnhirn, Kiesel, Sturm und Kohlitz und sprach mit ihnen über eine Einigung der kommunistischen Gruppen. Schließlich beauftragte er die Angeschuldigte Anna Haider, zwischen den Streit-

tenden zu vermitteln und eine Einigung herbeizuführen. Um diese vorzubereiten, traf Puschmann mit den Kommunisten Kiesel, Fritzsche und Dirmhirn in dessen Wohnung und am folgenden Tage mit Anna Halder, Fischer, Sturm, Kohlitz und Kiesel zusammen. Es wurde vereinbart, daß aus Kiesel und Fischer eine provisorische Leitung der KPÖ. in Wien gebildet werden sollte, mit denen die Anna Halder später die Einzelheiten wegen des Zusammenschlusses der bestehenden Gruppen besprechen sollte.

II Bl. 34

Etwa am 4. August 1940 verließ der Angeschuldigte Puschmann die Stadt Wien und hielt sich in der Folgezeit teils in Preßburg, teils in Trentschin-Topiltz auf. Dort erfuhr er alsbald durch den Kommunisten "Ossi", der ihn mehrmals von Wien aus besuchte, daß der Ehefrau Halder eine Einigung der kommunistischen Gruppen nicht gelungen war. Er ließ deshalb Sebek und Sturm durch "Ossi" ersuchen, sich um die Beilägung der bestehenden Streitigkeiten zu bemühen. Ferner übersandte er durch "Ossi" an Fischer mehrere schriftliche Weisungen und Unterlagen für die Abfassung von Flugschriften, z.B. eine Rede Molotows und Schulungsmatri-

II Bl. 22, 34,
70/71, 196/197

Von Preßburg aus erstattete Puschmann ferner dem "Bobby" schriftlich Bericht über die in Wien vorgefundenen Verhältnisse und seine Tätigkeit dort. Auch forderte er "Bobby" und den ihm seit längerem bekannten Kommunisten Reisinger in Agram auf, nach Preßburg zu kommen. Hierbei verfolgte er die Absicht, Reisinger seine Verbindungen nach Österreich zu übergeben, damit er von Preßburg aus im kommunistischen Sinne tätig werden könnte. Auf die Aufforderung des Puschmann kam jedoch nur "Bobby", da Reisinger kurz vorher festgenommen worden war. Puschmann berichtete ihm nochmals mündlich über seine Tätigkeit in Wien und machte ihm den Vorschlag, daß er, Puschmann, ein zweites Mal nach Wien fahre. Ferner legte er ihm einen Plan für den Aufbau der KPÖ. vor. "Bobby" war mit der geplanten Fahrt nach Wien einverstanden und beauftragte ihn, eine neue kommunistische Organisation aufzubauen. Dabei empfahl er ihm

II Bl. 10

105

aus den bestehenden Gruppen die für eine weitere Arbeit brauchbaren Mitglieder herauszuziehen und in der neuen Organisation zu verwenden. Der Plan des Puschmann über den Aufbau der KPÖ, fand dagegen nicht seine Billigung, vielmehr bezeichnete er die vorgeschlagene Gliederung als zu starr und wünschte losere Verbindungen. Im übrigen teilte er Puschmann bei dieser Gelegenheit mit, daß er zu der kommunistischen Partei Jugoslawiens Beziehungen angeknüpft habe und er wahrscheinlich auch in Verbindung mit Koplenig treten könne. Tatsächlich erhielt Puschmann später einen Bericht über einen Drahtspruch des Koplenig, in dem ihm Personen namhaft gemacht wurden, die zur Leitung oder Mitarbeit in der KPÖ. geeignet sein sollten, darunter auch Sebek.

II Bl. 34.

Bald nachdem "Bobby" nach Agram zurückgekehrt war, erhielt Puschmann von ihm einen Brief, in dem jener ihm nochmals mitteilte, daß eine straffe Gliederung der KPÖ. nicht gebilligt würde, sondern lose Verbindungen gewünscht würden. Ferner stellte "Bobby" ihm den baldigen Besuch des Zweifelhofer in Aussicht.

II Bl. 34/35, 183

Ende September 1940 traf Zweifelhofer in Preßburg ein. Puschmann berichtete auch ihm über die Lage und seine Tätigkeit in Wien und machte ihm den Vorschlag, sich in das Protektorat zu begeben und Verbindung zur tschechischen kommunistischen Partei aufzunehmen. Zu diesem Zweck nannte er ihm mehrere Adressen in Prag, die er von früher her kannte.

4) Die Tätigkeit des Angeschuldigten Puschmann während seines Aufenthalts in Wien vom Oktober 1940 bis Januar 1941.

II Bl. 35

Entsprechend dem Vorschlag, den er dem "Bobby" gemacht hatte, begab sich der Angeschuldigte Puschmann Mitte Oktober 1940 nach Wien, wo er wiederum bei den Eheleuten Konopicky Wohnung nahm. In der Folgezeit bemühte er sich dann, die in Wien bestehenden kommunistischen Gruppen zu einigen und die KPÖ. neu aufzubauen.

II Bl. 22, 52, 61,
71

- Er erkannte jedoch bald, daß der Streit zwischen den einzelnen Gruppen noch heftiger geworden war, als er während seines ersten Aufenthalts in Wien im August 1940 gewesen war, und keine Einigung zwischen ihren Führern zu erzielen war. Er brach deshalb jede Beziehung zu diesen ab und bemühte sich, eine neue Organisation mit neuen Führern aufzubauen. Zu Mitgliedern einer neuen "provisorischen Leitung" wählte er Sebek, Pista, Fritzsche, u. Hornschal ("Straß") und Mayer ("Hermann"), die sich bis auf Mayer auch zu der gewünschten Mitarbeit bereit erklärten.

Um sein Ziel, die KPÖ. neu aufzubauen, zu erreichen, hatte Puschmann außer mit den genannten Mitgliedern der "provisorischen Leitung" zahlreiche Zusammenkünfte mit anderen, besonders führenden Kommunisten, insbesondere mit folgenden:

Sturm,
Haider,
den Eheleuten Fischer,
den Eheleuten Dirmhirn,
Krüger, E.
Ramsauer,
Tschokl,
Wachter,
Helene Endlicher,
Anna Muzik,
Schwager,
"Krüger",
Hodac ("Hammer") ("Wiener Mann"),
"Maurer",
Vostarek ("Otto"),
"Schneider",
Peschke ("Hupferl"),
"Berthl",
Paulin ("Hauser", "Haller"),
"Georg",
Hedwig Urach und
Neustadl.

Auf diesen Zusammenkünften wurde u. a. folgendes erörtert:

II Bl. 36

- 1.) Auf einer im Oktober 1940 in der Wohnung der Eheleute Fischer stattfindenden Zusammenkunft, an der außer Puschmann und den Eheleuten Fischer Fritzsche und Pista teilnahmen, wurde, um eine Einigung in der KPÖ. herbeizuführen, beschlossen, daß Tomaschek, Kales, Kiesel und Peterka aus der KPÖ. ausgeschlossen werden und Sebek, Sturm, Herbrich und Dirmhirn sich von jeder selbständigen politischen Tätigkeit fernhalten

216

halten sollten. Unter dieser Voraussetzung waren die Eheleute Fischer, Fritasche und Pista bereit, Puschmann zu unterstützen.

- II Bl. 36/37 2.) Bald danach traf Puschmann mit Sturm am "Busch-Kino" zusammen, dem er die obigen Beschlüsse mitteilte. Sturm erklärte sich nach anfänglichem Zögern damit einverstanden und zur Mitarbeit bereit. Auch übergab er Puschmann 460 RM. Im Übrigen erklärte er, daß die kommunistischen Straßenbahner eine selbständige Organisation behalten wollten. Puschmann sprach sich dagegen aus und erklärte, daß diese Frage noch geklärt werden solle.
- II Bl. 36, 187 3.) Bei einer weiteren Zusammenkunft an der Pilgrambrücke wollte Puschmann den Sturm mit Otto Vostarek bekannt machen, dem er einige Zeit vorher die Leitung der kommunistischen Gruppen in dem 3., 10. und 11. Bezirk übertragen hatte. Anstelle des Sturm erschien jedoch die Ehefrau Hermine Dirmhirn, der Puschmann den Vostarek vorstellte.
- III Bl. 69/70 4.) Auf einer im Oktober 1940 stattfindenden Zusammenkunft mit Franz Haider, der auf Ersuchen des Puschmann aus Linz nach Wien gekommen war, erteilte er diesem den Auftrag, die KPÖ. in dem Bezirk Oberdonau aufzubauen und sich über kommunistische Organisationen in den Betrieben und bei der Eisenbahn zu unterrichten. Über die Ergebnisse seiner Tätigkeit sollte er durch die Jnez Viktoria Maier laufend berichten. Haider erklärte sich hierzu nach anfänglichem Zögern bereit.
- II Bl. 63 5.) Etwa Anfang November 1940 ließ sich Puschmann von dem Alfons Peschke in dem Kaffeehaus "Ostmark" über die kommunistischen Organisationen in den Bezirken 16, 17, 18, 19 und 26 berichten und übertrug ihm die Leitung dieser Gruppen anstelle von Sturm und Herbrich ("Martin").
- II Bl. 63 6.) Einige Zeit danach traf sich Puschmann nochmals mit Peschke. An der Zusammenkunft nahm auch die kommunistische Funktionärin Urach teil. Es wurde wiederum über die kommunistischen Organisationen in den genannten Bezirken gesprochen. Dabei wies Puschmann den Peschke darauf hin, daß in seinem, des Peschke, Gebiet

die meisten Straßenbahnhöfe lügen und es ihm gelingen müsse, die kommunistischen Straßenbahner zu veranlassen, ihre Sonderorganisation aufzugeben und sich der allgemeinen Organisation einzufügen.

II Bl. 64

7.) Im November 1940 hatte Puschmann ferner eine Unterredung mit Friedrich Tschokl in Mauerbach. Er veranlaßte diesen, sich zur Mitarbeit für die KPÖ. bereitzuerklären, um durch ihn Verbindungen zu kommunistischen Kreisen in Kärnten zu bekommen.

II Bl. 52

8.) Etwa um dieselbe Zeit wurde Puschmann durch Sebek in einem Kaffeehaus in der Favoritener Straße mit der Anna Muzik ("Paula") bekannt, mit der er über die zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Streitigkeiten sprach, um sie für sich zu gewinnen. Sie stellt sich jedoch auf die Seite des Kiesel und Tomaschek.

II Bl. 56, 187

9.) Der Angeschuldigte Puschmann traf sich außerdem etwa dreimal mit einem gewissen "Bertl", dem er den Auftrag erteilte, die etwa 180 Köpfe starke "Kommunistische Jugend" der Ostmark zusammenzufassen.

II Bl. 21,
37/38, 56

10.) Etwa vier- oder fünfmal traf sich der Angeschuldigte Puschmann mit dem Kommunisten Leopold Fritzsche. Dieser leitete die sogenannte Siegl-Gruppe und die Arbeit der KPÖ. in der Provinz. Puschmann ersuchte ihn deshalb um einen Bericht über die Lage der kommunistischen Bewegung außerhalb der Stadt Wien. Fritzsche konnte ihm jedoch lediglich mitteilen, daß zu allen Teilen der Ostmark Verbindungen beständen, die Arbeit jedoch sehr schwach sei. Immerhin sei es in Industriegebieten zu einzelnen "Aktionen" gekommen. Bei einer dieser Zusammenkünfte machte Puschmann den Fritzsche mit der Jnez Viktoria Maier bekannt, damit diese jenen mit dem in der Provinz tätigen Franz Halder und Gertrude Heinsel bekannt machte. Puschmann hatte die Maier zu diesem Zweck und außerdem, um sich über die KPÖ. im Gau Oberdonau unterrichten zu lassen, aus Linz nach Wien kommen lassen. Fritzsche war dann später tatsächlich sowohl bei Halder als auch bei der Heinsel.

II Bl. 37, 38, 11.)
56, 64/65

Durch Fritzsche wurde Puschmann mit Paulin ("Hauser", auch "Haller") bekannt, dem er den Neuaufbau der KPÖ. in der Provinz übertrug. Seine erste Aufgabe sollte sein, die Verbindungen des Fritzsche zu

217

übernehmen und selbst geeignete Personen zu werden. "Hauser" hatte demgemäß auch mit Tschokl eine Unterredung, der aber zur Wehrmacht einberufen worden war und daher nicht tätig werden konnte.

II Bl. 29, 38, 12.)
56

Nachdem Fritzsche die Provinzarbeit an "Hauser" abgegeben hatte, sollte er die "Agit.-Leitung" übernehmen, die bis dahin Fischer gehabt hatte. Seine Tätigkeit hatte sich Puschmann derart vorgestellt, daß eine aus drei Personen bestehende "zentrale Agit.-Leitung" die Entwürfe für die einzelnen Veröffentlichungen verfaßte, während die Flugblätter selbst dann von den einzelnen Gruppen hergestellt werden sollten.

II Bl. 37

13.)

Von Fritzsche erfuhr Puschmann von einer Gruppe kommunistischer Eisenbahner, die unter der Führung des Tomaschek stand. Dem Mager, der diesen näher kannte, erteilte er darauf den Auftrag, ihm mitzuteilen, daß er mit seiner Gruppe aus der KPÖ. ausgeschlossen sei. Tomaschek setzte seine Arbeit aber trotzdem fort.

II Bl. 39,
55, 62, 71

14.)

Durch Fischer lernte der Angeschuldigte Puschmann auch einen gewissen "Wachter" kennen, der in der Siegl-Gruppe als "Soldatenmann" die politische Arbeit der KPÖ. innerhalb der Wehrmacht zu leiten hatte. Puschmann übertrug ihm auch für die Zukunft die "Soldatenarbeit".

II Bl. 200

15.)

Im November 1940 hatte Puschmann ferner mit Friedrich Schwager eine Zusammenkunft im Augarten, bei der er von diesem eine schriftliche Aufstellung über seine Verbindungen zu Kommunisten im Gau Oberdonau erhielt.

II Bl. 61

16.)

Anfang Dezember 1940 hatte der Angeschuldigte Puschmann in einem Wochenendhaus an der Alten Donau eine Zusammenkunft mit Sebek, Pista und Hornschal ("Straß"), bei der er über die Außenpolitik der Sowjetunion, insbesondere über die Balkanfrage sprach, vor allem aber die Eingliederung der Straßenbahn-, Post- und Eisenbahnbediensteten in die KPÖ. erörtert wurde.

- II Bl. 62 17.) Etwa um dieselbe Zeit fand eine Unterredung in der Wohnung der Mutter des Fuchs statt, an der außer diesem und Puschmann noch Rudolf Sturm und Leopold Herbrich ("Martin") teilnahmen. Dieser hatte bis dahin mehrere Bezirke geleitet und auch Verbindungen in die Provinz gehabt. Puschmann gab ihm auf, sich in Zukunft auf die Führung der in seinem Betriebs bestehenden Zelle zu beschränken und für seine sonstige Tätigkeit einen Nachfolger zu benennen.
- II Bl. 62/63, 18.) In derselben Wohnung fand Mitte Dezember 1940
Sonderheft Fuchs eine zweite Besprechung zwischen Puschmann, Herbrich,
Bl. 11/12 Sturm, Dirmhirn, Hornschal und Fuchs statt, bei der über die Gründung eines neuen Agit.-Apparates gesprochen wurde,
- II Bl. 61/62 19.) Im Januar 1941 hatte Puschmann in der Wohnung des Josef Wittigayer in Raumannhof eine Besprechung, an der außer ihm noch Senek, Pista, Magrutsch, Hornschal, und "Ramsauer" teilnahmen. Ihnen gab Puschmann zunächst einen Überblick über die politische Lage. Ferner besprach er erneut die mit der Einrichtung eines Agit.-Apparates zusammenhängenden Fragen. Die Leitung des Apparates wurde Fritzsche und Pista übertragen. Sebek sollte die Verbindung zu dem "Wiener Mann" aufnehmen und die Verbindung ins Ausland mit "Bobby" und Zweifelhofer ("Bertl") halten. Hornschal sollte für die Aufrechterhaltung der Beziehung zur Provinz und Mager ("Hermann") für die Verbindung zu dem "Soldatenmann" sorgen.
- II Bl. 178 20.) Etwa Anfang Januar 1941 traf sich Puschmann mit dem Kommunisten Adolf Neustadt, der sich ihm zur Mitarbeit zur Verfügung stellte. Er erörterte mit ihm insbesondere die Unterschlagung von Parteigeldern durch Johann Schöbert und ersuchte ihn, hierüber Nachforschungen anzustellen. Ferner machte er ihn mit Hornschal und Pawlin ("Hauser") bekannt, um seine weitere Verwendung in der KPÖ. in die Wege zu leiten.
- 21.) In der Zeit vom 1. oder 2. bis zum 22. Januar 1941 hatte Puschmann ferner insgesamt fünf Zusammenkünfte mit der Angeschuldigten Margarete Schütte:

208

III Bl. 102

a) Am 1. oder 2. Januar 1941 traf er sich mit dieser am Gartenbaukino. Die Angeschuldigte Schütte richtete ihm bei dieser Gelegenheit im Auftrage des "Bobby" aus, daß er Wien sobald wie möglich verlassen solle. Puschmann erwiderte ihr, daß er zur Zeit noch nicht von Wien fortfahren könne, und bestellte sie zu einer weiteren Zusammenkunft, die einige Tage später am Karlsplatz stattfinden sollte.

III Bl. 94, 95, 103, 114/115

b) Zur vorgesehenen Zeit trafen sich hier die Angeschuldigten Puschmann und Schütte und begaben sich in die Wohnung der Eheleute Konopicky. Puschmann gab der Schütte hier folgende kommunistische Flugschriften zum Lesen:

I Hülle Bl. 26

- "Schulungsbrief 1940",
- "Brief eines jungen Arbeiters an einen nationalsozialistischen Arbeitskameraden",
- "Die Forderung der Massen und der deutsche Sozialismus",
- "In der Kampfeinheit liegt die Rettung der Völker",
- "Die russische Parteigeschichte",
- "Der zweite imperialistische Weltkrieg".

Die Schütte machte sich über den Inhalt dieser Flugschriften Aufzeichnungen und vermerkte sich mehrere Fragen, die sie deswegen noch an Puschmann richten wollte, um später "Bobby" zu unterrichten.

III Bl. 103/104

c) und d) Puschmann traf sich danach mit der Angeschuldigten Schütte zweimal in dem Kaffeehaus "Viktoria". Damit sie in der Lage war, Bobby ausführlich zu berichten, machte er ihr im einzelnen Angaben über den Aufbau der KPÖ., die zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Streitigkeiten, die vorhandenen Verbindungen, die Herausgabe von Flugschriften sowie die Stimmung in der Bevölkerung.

III Bl. 116/120

Über alles dies machte sich die Angeschuldigte Schütte für ihren späteren Bericht an "Bobby" genaue Aufzeichnungen. Bei einer dieser Zusammenkünfte ließ Puschmann der Angeschuldigten Schütte von einem nicht ermittelten Begleiter ein Buch "Gori-Gari" übergeben,

II Bl. 53/58

III Bl. 104

das sie "Bobby" überbringen sollte und das unter dem Einbanddeckel verborgen folgende Schriften enthielt:

- 1) Schulungsbrief 1941, der von Zweifelhofer in Prag verfaßt und durch "Ossy" an Puschmann übermittelt worden war,
- 2) die Abschrift des Berichts "an Bertl", den Puschmann an Zweifelhofer gesandt hatte,
- 3) ein an Puschmann gerichtetes die Tätigkeit in der KPÖ. betreffendes Schreiben des Fischer,
- 4) ein Schreiben des Zweifelhofer aus Prag, in dem er Puschmann Mitteilung von einer Verbindung zu Koplentig machte und ihn in dessen Auftrag ersuchte, Wien sofort zu verlassen,
- 5) ein "Gedächtnisprotokoll" über eine Aussprache zwischen kommunistischen Funktionären, das Puschmann von Pista oder Hornschal erhalten hatte.

II Bl. 9B, 59,
III Bl. 103/104, 105

e) Am 22. Januar 1941 hatten die Angeschuldigten Puschmann und Schütte in dem Kaffeehaus Viktoria eine weitere Zusammenkunft. Spätestens bei dieser Gelegenheit äußerte Puschmann zu der Angeschuldigten Schütte, daß er kein Geld haben würde, wenn er Wien verließ. Die Schütte übergab ihm darauf 1000 Dinare. Puschmann händigte ihr dagegen einen Zettel aus, auf dem die Anschriften von zwei in Wien wohnhaften Kommunisten, die als Postanlaufstellen geeignet waren, vermerkt waren. Er bat sie, den Zettel "Bobby" zu übergeben und diesem mitzuteilen, daß er das Reich wahrscheinlich in der nächsten Zeit nicht verlassen könne.

II Bl. 39,
I Hülle Bl. 26

Zum 1. Januar 1941 stellte Puschmann den Inhalt der später im Verulefältigungsverfahren hergestellten Flugschrift "Die Rote Fahne, Nr. 1, Jänner 1941" aus Beiträgen, die ihm von Bobby, Zweifelhofer und Sebek geliefert worden waren, zusammen. Er selbst lieferte einige kurze Berichte, die ihm angeblich aus Betrieben und von beurlaubten Wehrmachtangehörigen zugegangen waren. Darin wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß sich die Soldaten mit den Kriegs-

gefangenen

209

gefangenen sowie den Bewohnern des Protektorats, des Generalgouvernements und der besetzten Gebiete solidarisch fühlen mußten. Ferner heißt es dort:

"Aus den verschiedenen Garnisonen:

Wir können nicht mehr einzeln fortgehen, die Bevölkerung (meist ländliche) nimmt feindliche Haltung an. Am liebsten möchte man die Uniform wegwerfen.

Bei uns ist eine verzweifelte Stimmung, wir schimpfen auf den Krieg, auf die Nazi und alles, was damit zusammenhängt. Sie wissen ganz gut, wie es um uns steht, aber sie machen nichts.

Wir hören auch die SU. Am liebsten wäre es uns, wir könnten unseren Kampf führen.

Weiter Genossen sammelt Euch, scharf die Unzufriedenen um Euch. Seid zu Gefangenen und der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet Kameraden!!!"

II Bl. 57

Während der Tätigkeit des Angeschuldigten Puschmann in Wien wurde von den Mitgliedern der KPÖ. monatlich ein Beitrag von einer Reichsmark erhoben. Außerdem wurden Sammlungen für Schutzhäftlinge durchgeführt. Von den gesamten Einnahmen wurden 60 bis 80 vom Hundert als Unterstützungen ausgezahlt und zwar etwa 15 Reichsmark monatlich an jeden Unterstützungsempfänger. Die Zentralkasse sollte, wie Puschmann im November 1940 mit Pista vereinbart hatte, von Magrutsch geführt werden. Puschmann selbst erhielt von Fritzsche, Sturm, Pista und Hornschal insgesamt etwa 1810 Reichsmark. Davon verbrauchte er 425 Reichsmark für seinen Unterhalt, 340 RM übersandte er an Zweifelhofer. Den Rest bis auf etwa 370 RM verwendete er zur Erstattung von Auslagen, die die Angeschuldigten Sebek, Anna Haider und Schütte sowie "Ossi" gehabt hatten.

II Bl. 219

II Bl. 42/44

Während seiner Tätigkeit stand der Angeschuldigte Puschmann in fortlaufender Verbindung mit Zweifelhofer in Prag, der seinerseits mit dem sich in Rußland aufhaltenden Kopenig Verbindung hatte. So sandte Puschmann den "Ossi" dreimal zu Zweifelhofer und ließ diesem etwa 300 Reichsmark und Nachrichten über seine Tätigkeit in Wien überbringen. Darunter befand sich insbesondere ein sehr eingehender Bericht

II Bl. 44, 47, 53/56, 58

I Hülle 76

("An Berli"), der außer einer Schilderung der politischen Verhältnisse in Wien ein genaues Bild über die bereits geleistete oder noch geplante organisatorische Arbeit des Puschmann gab. So berichtete er, daß er eine politische Leitung aus vier Männern, eine "Wiener Kommission" (Hammer bzw. Fritzsche und je zwei weitere noch auszuwählende Funktionäre) und eine Provinzkommission (Fritzsche) gebildet habe, sowie welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Soldaten-, Agit- und Abwehrarbeit er getroffen hatte. Ferner teilte er mit, daß er in Wien vier Gebietsleitungen eingesetzt habe, nach deren Berichten in jedem Gebiet etwa 400 bis 600 Personen erfaßt, kassiert und teilweise mit kommunistischen Flugschriften beliefert wurden. Die Unterlagen für diesen Bericht hatte sich Puschmann zum Teil dadurch beschafft, daß er im Herbst 1940 von den Bezirksleitern durch Sturm zweimal Berichte über ihre Verbindungen, besonders zu den Betrieben, eingefordert hatte.

Sonderheft Hermine
Dirmhirn Bl. 173

II Bl. 47, 53, 184
I Hülle Blatt 26

Von Zweifelhofer erhielt Puschmann dagegen folgende Flugschriften:

- "Schulungsbrief 1941",
- "Antwort an Goebbels",
- "Zusammenbrechen der II. Internationale",
- "Wirtschaftsmaterial über die USA",
- "Rede des Stellvertretenden Außenkommissars der UdSSR. Gen Wischinsky",
- "Der 29. Jahrestag der Oktoberrevolution".

II Bl. 58
Sonderheft Zweifel-
hofer Bl. 274,
278/279

Ferner übersandte Zweifelhofer dem Angeschuldigten Puschmann einen Auszug aus seinem eigenen Bericht, den er durch Vermittlung tschechischer Kommunisten nach Moskau hatte funken lassen. Außerdem teilte er Puschmann mit, daß er, Zweifelhofer, von Koplénig "legitimiert" worden sei, d.h. daß er sich im Einverständnis mit der Leitung der Kommunistischen Partei in Prag aufhalte, ferner, daß Puschmann nach einem Drahtspruch des Koplénig Wien sofort zu verlassen habe.

II Bl. 57.

Trotz der bereits durch Zweifelhofer hergestellten Verbindung zu der Komintern in Moskau erschien

M

es dem Angeeschuldigten Puschmann erforderlich, dort auch mündlich über die Verhältnisse in der Ostmark zu berichten. Er entschloß sich daher, demnächst zu Bobby zu fahren und sich zunächst mit diesem über die Lage der KPÖ. und die zukünftige Partearbeit auseinanderzusetzen. Mit Hilfe des Bobby hoffte er dann nach Moskau zu gelangen. Dort wollte er insbesondere dahin vorstellig werden, daß ein Mann mit einer gewissen Schulung in die Ostmark entsandt wurde, weil er zu den dortigen Funktionären wie Fischer, Fritzsche und Pista kein rechtes Vertrauen hatte und ihm auch Zweifelhofer, da er der Polizei genau bekannt war, ungeeignet erschien. Mit Rücksicht auf den Stand seiner Arbeit für den Aufbau der KPÖ. schob er seine Reise jedoch zunächst noch auf. Infolgedessen gelang es, ihn bei seiner letzten Zusammenkunft mit der Angeeschuldigten Schütte am 22. Januar 1941 festzunehmen. Dabei wurde eine Anzahl von Aufzeichnungen, die sich auf seine illegale Tätigkeit bezogen, und der Rest des von Fritzsche und anderen Funktionären erhaltenen Geldes in Höhe von 370 RM. in seinem Besitz vorgefunden.

II Bl. 1, 15/17,
43/44

B) Der Angeeschuldigte Sebek.

1) Das politische Vorleben des Angeeschuldigten.

III Bl. 4/7, 8B, 11

Der Angeeschuldigte Sebek, der seit seiner Kinderzeit in Wien lebte, gehörte von 1920 bis 1925 der Sozialdemokratischen Partei und danach der Kommunistischen Partei bis zu deren Verbot an. Ferner war er Mitglied der Freien Gewerkschaft. Im Jahre 1930 war er Kandidat der KPÖ. für die Nationalratswahlen. Nach dem Verbot der KPÖ. geriet er mehrmals in den Verdacht, sich weiter im kommunistischen Sinne zu betätigen. Insbesondere soll er Leiter der illegalen Bauarbeiter-Gewerkschaft und Schriftleiter der verbotenen Fachschrift "Der freie Bauarbeiter" gewesen sein, ohne daß jedoch die vorliegenden Verdachtsgründe zu seiner Überführung ausgereicht hätten. Er war in dieser Zeit bis zum Anschluß Österreichs an das Reich Funktionär der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen

Front.

Front. Nach dem Anschluß Österreichs an das Reich wurde er Mitglied der DAF.

2) Die hochverräterische Tätigkeit des Ange-
schuldigten Sebek in den Jahren 1939 und 1940.

II Bl. 21, 30/31
III Bl. 16

II Bl. 31, 50,
III Bl. 16/17

Der Angeschuldigte Sebek wurde dem ihm schon von früher bekannten Angeschuldigten Puschmann alsbald nach dessen Ankunft in Wien durch die Ehefrau Konopicky zugeführt. Puschmann teilte ihm den Zweck seines Aufenthaltes in Wien mit und erkundigte sich, ob und zu welchen kommunistischen Gruppen er, Sebek, Verbindung habe. Sebek schilderte darauf dem Puschmann die Verhältnisse innerhalb der KPÖ. in Wien und erklärte, es sei höchste Zeit, daß ein Mann aus dem Ausland komme und Ordnung schaffe. Auf Veranlassung des Puschmann führte er diesem dann die Ehefrau Fischer zu und nahm an den folgenden Tagen an mehreren Zusammenkünften teil, die Puschmann mit führenden kommunistischen Funktionären hatte, um eine Einigung der einzelnen kommunistischen Gruppen in Wien herbeizuführen, insbesondere an einer Unterredung zwischen Puschmann, den Eheleuten Fischer und Fritzsche in der Nähe der Pilgram-Brücke. Einige Tage später hatte er selbst in der Nähe des Klosters der Salvatinerinnen eine Aussprache mit Fischer über die politische Lage, besonders über das Verhältnis zwischen Rußland und dem Reich. Auch hatte er etwa 15 Zusammenkünfte mit Fritzsche, mit dem er ebenfalls die politische Lage erörterte und den er auf Ersuchen des Puschmann zu verplätzen suchte, ihm seine Verbindungen zu anderen Kommunisten mitzuteilen. Mit diesen wollte sich Sebek dann in Verbindung setzen und auf sie im Sinne des Puschmann einwirken. Auch forderte er Fritzsche auf Veranlassung des Puschmann auf, diesem einen schriftlichen Bericht über die KPÖ. zu geben, was Fritzsche jedoch immer wieder hinausschob. Ferner bat er Fritzsche mehrmals, für ihn Flugblätter zu vervielfältigen, was Fritzsche jedoch ablehnte. Unter diesen Schriften befand sich auch das Flugblatt "Brief eines jungen Arbeiters an einen nationalsozialistischen Arbeitskameraden", in dem der Versuch unternommen wurde zu beweisen, daß es in Deutschland keinen Sozialismus

I Hülle Bl. 26,
III Bl. 31,
Sonderband I d.BA.
6 J 78/42 Bl. 19/20

M

II Bl. 34,
III Bl. 17

gebe, sondern nur in der Sowjetunion. Ferner hatte Sebek drei Zusammenkünfte mit dem ihm nach seiner Angabe bis dahin unbekanntem "Ossi", der ihm mitteilte, daß Anna Haider Wien verlassen hatte, und ihn dazu zu veranlassen suchte, die Aufgabe der Haider, eine Einigung der einzelnen kommunistischen Gruppen in Wien herbeizuführen, zu übernehmen. Auf der letzten Zusammenkunft teilte "Ossi" dem Angeschuldigten Sebek mit, daß Puschmann demnächst nach Wien zurückkehren würde.

II Bl. 22, 52, 61, 71
III Bl. 17/18

Nachdem Puschmann im Oktober 1940 nach Wien zurückgekehrt war, teilte er dem Angeschuldigten Sebek mit, daß er sich nunmehr selbst um eine Einigung der kommunistischen Gruppen bemühen werde, und veranlaßte ihn, wie ihm von Kopleng empfohlen worden war, zusammen mit Pista, Hornschal und Fritzsche in die von ihm neugebildete provisorische Leitung einzutreten. Im November führte Sebek den Angeschuldigten Puschmann mit Tschokl und Anna Muzik zusammen (siehe oben Seite 16 Nr. 7 und 8). Dabei forderte er auch selbst den Tschokl auf, für die KPÖ. zu arbeiten.

II Bl. 63/64,
III Bl. 21

Ferner machte er Puschmann mit Helene Endlicher bekannt, bei der eine Briefanlaufstelle eingerichtet worden war, und brachte ihn auch wieder mit der Ehefrau Fischer zusammen, die die Verbindung zu ihrem Ehemann, Fritzsche und Pista herstellte. Durch den Ehemann Fischer lernte Puschmann dann Karl Hodac kennen, den er bei einer Zusammenkunft auf dem Wallensteinplatz mit Sebek bekannt machte. Auch wurde Sebek im November 1940 einem gewissen "Georg" sowie im

II Bl. 70,
III Bl. 21

II Bl. 35

Augarten den kommunistischen Funktionären Sturm und Schwager und einem weiteren Kommunisten zugeführt, wobei wiederum die Streitigkeiten zwischen den einzelnen kommunistischen Gruppen erörtert wurden. Ferner nahm Sebek an der Zusammenkunft Anfang Dezember 1940 in einem Wochenendhaus an der Alten Donau und an der Unterredung im Januar 1941 in der Wohnung des Wittigayer teil (siehe oben Seite 17 und 18 Nr. 16 und 19).

III Bl. 26

II Bl. 61/62,
III Bl. 18

II Bl. 39

Zu der von Puschmann zusammengestellten Druckschrift "Die Rote Fahne, Nr. I, Jänner 1941" steuerte der Angeschuldigte Sebek einen Bericht bei, nach dem die Arbeiter in den SS Werken in Wien durch ihr geschlossenes Auftreten ihre Forderung auf Lieferung von Schuhwerk für Außenarbeiten durchgesetzt und eine Lohnherabsetzung verhindert hätten.

II Bl. 49, 50

Als Ersatz für die Auslagen, die Sebek nach seiner Angabe durch seine Tätigkeit für Puschmann gehabt hatte, erhielt er von diesem insgesamt 200 RM.

C) Die Angeschuldigte Anna Haider.

1) Das politische Vorleben der Angeschul-
digten Anna Haider.

III Bl. 48

Die Angeschuldigte Haider, die in Wien als Tochter eines Hilfsarbeiters aufgewachsen und religiös erzogen worden ist, wurde nach ihrem Eintritt in das Erwerbsleben im Jahre 1916 Mitglied der "Kinderfreunde", später der "Sozialistischen Arbeiterjugend" und schließlich der "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei". Im Februar 1934 nahm sie an den Unruhen in Wien im "Goethehof" teil. Ihr damals achtjähriger unehelicher Sohn wurde durch Vermittlung des "Schutzbundes" nach Rußland verschickt. Im Jahre 1934 schied sie aus der Sozialdemokratischen Partei aus und arbeitete bis zum Jahre 1936 illegal in der KPÖ. Sie ist seit dem 2. März 1940 mit dem Angeschuldigten Franz Haider verheiratet und lebte bis zu ihrer Festnahme in Linz.

2) Die hochverräterische Tätigkeit der Ange-
schuldigten Anna Haider im Jahre 1940.

III Bl. 48R/49

Die Angeschuldigte Anna Haider lernte den Angeschuldigten Puschmann unter dem Namen "Gerber" bereits im Jahre 1938 sowie dessen Ehefrau, die sich "Gretl" nannte, im März oder Juli 1939 kennen. Etwa Anfang August 1940 erhielt sie von der "Gretl" aus Wien einen Brief, in dem sie gebeten wurde, sobald wie möglich nach Wien zu kommen. Die Angeschuldigte Haider kam diesem Wunsche nach und erhielt in Wien in der Wohnung ihrer Mutter, die sie aufgesucht hatte, noch am Tage ihrer Ankunft den Besuch der Ehefrau Puschmann, die

thr

212

ihr mitteilte, daß ihr Ehemann sie am nächsten Tage sprechen wolle.

II Bl. 14, 32,
III Bl. 49

Bei der folgenden Zusammenkunft schilderte Puschmann der Anna Haider die zwischen den einzelnen kommunistischen Gruppen in Wien bestehenden Streitigkeiten und bat sie, eine Einigung zwischen diesen herbeizuführen, wozu sie sich nach einigem Sträuben auch bereit erklärte. Am folgenden Tage nahm sie dann an der Zusammenkunft zwischen Fischer, Sturm, Kolitz und Kiesel teil, bei der Puschmann sie ersuchte, ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit Fischer und Kiesel auszuführen. Der Angeschuldigten Haider gelang es jedoch nicht, zwischen den kommunistischen Gruppen eine Einigung zu erzielen, da Kiesel und Fischer zu den von ihr angesetzten Zusammenkünften nicht erschienen. Von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen machte sie dann auf einer von der Ehefrau des Puschmann vermittelten Zusammenkunft dem "Ersatzmann" des inzwischen abgerückten Puschmann Mitteilung und vereinbarte mit ihm eine zweite Zusammenkunft, die eine Woche später stattfinden sollte. Dann kehrte sie nach Linz zurück. Zu dem vereinbarten Zusammentreffen mit dem "Ersatzmann" des Puschmann fuhr sie wieder nach Wien, jedoch blieb die Unterredung ergebnislos.

II Bl. 33,
III Bl. 49, 51/52

III Bl. 7

Als Ersatz für ihre Auslagen erhielt sie von Puschmann mindestens 100 RM.

II Bl. 43,
III Bl. 52

D) Der Angeschuldigte Franz Haider.

1) Das politische Vorleben des Angeschuldigten Franz Haider.

II Bl. 67, 72

Der Angeschuldigte Franz Haider, dessen Eltern sozialdemokratisch gesinnt waren, trat im Jahre 1921 der SAJ. und später der SPÖ. bei. Auch beteiligte er sich im Jahre 1934 an dem Februar-Putsch in Linz. Später schloß er sich der KPÖ. an und soll der illegalen kommunistischen Landesleitung von Oberdonau angehört haben. Während seiner Tätigkeit für die KPÖ. wurde er im September 1934 mit sechs Monaten Arrest bestraft. Nach seiner Entlassung aus der Haft begab er sich in die damalige Tschechoslowakei, wo er Puschmann kennen-

lernte

Bl. 10R, 19R d.
BA. 7 J 478/39

lernte und in seinem Bekanntenkreis für den Kommunismus zu werden versuchte. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde er für sechs Monate in Schutzhaft genommen, Später kehrte er nach Linz zurück.

2) Die hochverräterische Tätigkeit des
Angeschuldigten Franz Haider.

III Bl. 68/69, 72

Der Angeschuldigte Franz Haider erhielt von dem Schreiben, das Puschmann im August 1940 an seine Frau richtete, von deren Reise nach Wien sowie von dem Auftrag, den Puschmann ihr erteilte, Kenntnis, ohne seine Frau von ihrer Reise abzuhalten und das Erfahren den Behörden anzuzeigen.

III Bl. 69

Im Oktober 1940 erhielt der Angeschuldigte Franz Haider von Puschmann ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, diesen in Wien zu besuchen. Haider kam der Aufforderung nach und übernahm von Puschmann nach anfänglichem Zögern den Auftrag, die KPÖ. in dem Gau Oberdonau aufzubauen und sich auch über die kommunistischen Organisationen in den Betrieben und bei der Eisenbahn zu unterrichten. Über seine Tätigkeit sollte er durch die Jnez Viktoria Mater berichten.

III Bl. 70, 72

Ende November 1940 suchte Haider die Mater in Begleitung seiner Ehefrau auf und teilte ihr mit, welche Aufträge er von Puschmann erhalten hatte und daß sie seine Berichte an diesen überbringen sollte. In der Folgezeit berichtete er dann, daß er sehr viel arbeite, seine Bemühungen aber noch nicht abgeschlossen seien. Ferner ersuchte er die Mater, den Franz Mittendorfer in Wien zu veranlassen, ihn in Linz zu besuchen, und dem Puschmann mitzuteilen, daß Mittendorfer zur Mitarbeit in der KPÖ. herangezogen werden könne.

III Bl. 70/71

Anfang Dezember 1940 traf sich Haider auf Veranlassung der Mater in Linz mit Fritzsche, der ihm erklärte, daß "etwas geschehen müsse", da die KPÖ. in Linz noch nicht wieder aufgebaut sei. Haider erwiderte darauf, daß dies in Linz schwer sei, daß er sich aber weiter bemühen werde.

MB

B) Die Angeschuldigte Schütte.

1) Das politische Vorleben der Angeschuldigten Schütte.

III Bl. 7, 9

Die Angeschuldigte Schütte, die im Altreich aufgewachsen ist, lebte von 1930 bis 1937 in Moskau, wo sie und ihr Ehemann als Architekten tätig waren. Sie betätigte sich hier zwar nach ihrer Angabe abgesehen von der Teilnahme an einigen Betriebsversammlungen nicht politisch, fühlte sich jedoch zur kommunistischen Idee hingezogen. Im Jahre 1937 siedelte sie zunächst nach Paris und im Jahre 1938 nach Istanbul über, weil sie sonst das sowjetrussische Bürgerrecht hätte erwerben müssen.

2) Die hochverräterische Tätigkeit der Angeschuldigten Schütte.

III Bl. 93/94,
101, 134

Die Angeschuldigte Schütte lernte in Istanbul den Professor Clemens Holzmeister, bei dem sich eine Anlaufstelle der KPÖ. befand, sowie die Kommunisten Eichholzer, Inez Viktoria Mayer, Feuerlöscher und Öhler kennen. Im Dezember 1940 erhielt sie die Mitteilung, daß ihre in Wien lebende Schwester kränzlich sei, und entschloß sich, sie zu besuchen. Auf der Durchreise durch Agram suchte sie Öhler auf, der sich damals dort aufhielt und sie dem Bobby zuführte. Dieser bat sie, Puschmann, der, wie er sagte, für die KPÖ. tätig sei, in Wien aufzusuchen und ihm mitzuteilen, daß er sofort Wien verlassen solle. Die Angeschuldigte Schütte erklärte sich bereit und hatte dann in Wien die bereits geschilderten Zusammenkünfte mit Puschmann (siehe oben Seite 19/20).

III Bl. 93,
94, 102

III Bl. 86, 114/120

Bei der Festnahme der Schütte wurden bei ihr die von ihr gemachten schriftlichen Aufzeichnungen vorgefunden.

III.

Die Einlassungen der Angeschuldigten und die Würdigung des Sachverhalts.

Die obige Darstellung des Sachverhalts beruht auf den Angaben der im wesentlichen geständigen Angeschul-

digten sowie den Aussagen der Zeugen Leopold Fritzsche, Jnez Viktoria Mayer und des Polizeibeamten, der die Ermittlungen geführt hat. Im Ubrigen haben die Angeschuldigten angegeben:

II Bl. 229/230

1) Der Angeschuldigte Puschmann:

Die kommunistische Partei sei von dem Gedanken einer gewaltsamen Durchsetzung ihrer Ziele längst abgerückt.

III Bl. 43R

2) Der Angeschuldigte Sebek:

Er habe für Puschmann zwar einige Verbindungen hergestellt, habe aber Art und Umfang seiner Tätigkeit nicht erkannt. Im Ubrigen habe er weder die Verbindung zu Bobby aufrechterhalten sollen noch einen Beitrag für die "Rote Fahne" geliefert noch Fritzsche aufgefordert, Druckschriften zu verutelfäligen.

III Bl. 59R

3) Die Angeschuldigte Anna Haider:

Sie habe sich nur aus dem Grunde mit Puschmann eingelassen, um durch ihn Näheres über ihr in Rußland befindliches Kind zu erfahren, aber keine ernsthafte Tätigkeit für die KPÖ. ausgeübt.

III Bl. 72, 80R/81

4) Der Angeschuldigte Franz Haider:

Er sei nur zum Schein auf das Ansinnen des Puschmann eingegangen, habe aber ebenfalls nicht ernsthaft tätig werden wollen. Mit Mittendorfer habe er sich lediglich einmal über die mit der KPÖ. zusammenhängenden Fragen aussprechen wollen.

III Bl. 150

5) Die Angeschuldigte Schütte:

Sie selbst habe niemals einen gewaltsamen Umsturz erstrebt und nur aus Unüberlegtheit gehandelt. Das Buch "Gari-Gari" habe sie erhalten, ohne zu wissen, was es enthielt. Allerdings habe Puschmann ihr gesagt, es sei etwas darin, sie habe es ihm daher vor ihrer Abreise zurückgeben wollen.

Daß der Angeschuldigte Puschmann gewußt hat, daß die KPÖ. ihre Ziele gewaltsam durchsetzen will, kann keinem Zweifel unterliegen.

Soweit der Angeschuldigte Sebek eine Verbindung zu Bobby, seine Mitwirkung bei der Herstellung von Flugschriften und die Kenntnis von Art und Umfang der Tätigkeit des Puschmann in Abrede gestellt hat, wird seine Einlassung durch die Aussage des Fritzsche

214

sowie durch die Angaben des Puschmann widerlegt.

Dafür, daß die Eheleute Haider ernsthaft für Puschmann haben arbeiten wollen, besteht im Hinblick auf ihr ganzes Verhalten ein hinreichender Verdacht. Hinsichtlich seiner Beziehungen zu Mittendorfer wird der Angeschuldigte ^{Franz} Haider durch die Aussagen der Zeugin Mayer überführt.

Bl. 18/19, 58
d.BA. 6 J 48/42g

Beweismittel.

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten:

1) Erwin Puschmann:

Bd. II Bl. 7/11, 14/18, 21/23, 25/39, 43/44,
47/48, 50, 52/59, 61/65, 70/76,
78/179, 183/185, 187/188, 190/191,
193/201, 229/230,

2) Franz Sebek:

Bd. III Bl. 7/8R, 10/14, 16/19, 21, 23/24,
26/27, 40/41R,

3) Anna Holder:

Bd. III Bl. 47/52, 59/60,

4) Franz Haider:

Bd. III Bl. 66/72, 76, 80/81,

5) Margarets Schütte:

Bd. III Bl. 89/90, 92/96, 101/106, 108/120,
130/131, 133/136, 149/150R;

II. Die Zeugen:

1) Der Polizeibeamte, der die Ermittlungen geführt hat:

Bd. II Bl. 7/11, 14/18, 21/23, 25/39, 43/44,
47/48, 50, 52/59, 61/65, 70/76,
78/174,

Bd. III Bl. 7/8R, 11/14, 16/19, 21,

2) Leopold Fritzsche, zur Zeit im Gerichtsgefängnis Margarethen in Wien:

Bl. 13, 19/20 des Sonderbandes I
der Betakten 6 J 78/42,

3) Jnez Viktoria Mayer:

Bl. 11, 18/19, 20, 42, 54, 58, 59
der Betakten 6 J 48/42g;

III. Folgende Urkunden und sonstige Beweismittel:

- 1) Die Strafregisterauszüge in Bd. I Hülle Bl. 1a,
- 2) die Lichtbildabdrucke in Bd. I Hülle Bl. 26,
- 3) das Buch und die Schriftstücke in Bd. I Hülle Bl. 75,
- 4) die bei der Untersuchungshaftanstalt in Wien unter Gef. Buch Nr. 4015/41 und bei der Gerichtskasse in Wien unter IV D w B I 352/41 verwahrten Beträge von 27.90 RM und 342.80 RM;

IV. Die Belakten:

- 1) Die Akten der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof gegen Jnez Viktoria Mayer wegen Vorbereitung zum Hochverrat 6a J 48/42g,
- 2) der Sonderband I der Akten der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof gegen Leopold Fritzsche wegen Vorbereitung zum Hochverrat 6 J 78/42,
- 3) Das Sonderheft Hermine Dirmhirn,
- 4) das Sonderheft Karl Zweifelhofer,
- 5) die Akten der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof gegen Franz Haider wegen Vorbereitung zum Hochverrat 7 J 478/39.

Jch beantrage,

gegen die Angeschuldigten Erwin Puschmann, Franz Sebek, Anna Haider, Franz Haider und Margarethe Schütte die Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen und den Angeschuldigten Verteidiger zu bestellen.



179

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Bau- und Maschinenschlosser Erwin P u s c h m a n n aus Wien, geboren am 3. Februar 1905 daselbst,
- 2.) den Hilfsarbeiter Franz S e b e k aus Wien, geboren am 30. April 1901 in Senfluszelburg bei Blatna (Böhmen),
- 3.) die Hilfsarbeiterin Anna H a i d e r aus Linz, geboren am 22. März 1902 in Wien,
- 4.) den Angestellten Franz H a i d e r aus Linz, geboren am 11. September 1907 in Linz,
- 5.) die Architektin Margarethe S c h u t t e geborene Lihotzky aus Istanbul, geboren am 23. Januar 1897 in Wien,
- 6.) den Zimmermalergehilfen Karl L i s e t z aus Wien, geboren dort am 31. März 1913,
sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. September 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Volksgerichtsrat Hartmann, Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Fikels,

†-Brigadeführer Goetze,

†-Oberführer Tondock,

Generalarbeitsführer von Wenckstern,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Bischoff,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizassistent Becker,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten Erwin Fuschmann, Franz Sebek, Anna Haider, Franz Haider, Margarethe Schütte und Karl Lisetz werden verurteilt, und zwar:

a) Fuschmann, Sebek, die Schütte und Lisetz wegen Vorbereitung zum Hochverrat, von Fuschmann in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes begangen, Fuschmann, Sebek und Lisetz ein jeder zum T o d e und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit und die Schütte zu einer Zuchthausstrafe von 15 - fünfzehn - Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren,

b) die Angeklagten Anna Haider und Franz Haider wegen Nichtanzeige des Vorhabens eines hochverräterischen Unternehmens und zwar: Anna Haider zu 15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus und Franz Haider zu 13 - dreizehn - Jahren Zuchthaus.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden diesen beiden Angeklagten auf die Dauer von je 10 - zehn - Jahren aberkannt.

Auf die erkannten Freiheitsstrafen werden der Angeklagten Schütte 1 - ein - Jahr acht Monate, den Angeklagten Anna und Franz Haider je 1 - ein - Jahr und 7 - sieben Monate der erlittenen Haft angerechnet.

Der bei Fuschmann sichergestellte Geldbetrag in der Höhe von 370 RM wird eingezogen.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts wegen.

G r u n d e.

I.

Der Angeklagte Fuschmann, der jetzt 37 Jahre alt ist, trat 1920 dem Kommunistischen Jugendverband und 1930 der KPÖ. bei und bekleidete in ihr zeitweilig das Amt eines Sprengelkassierers und eines Bildungsreferenten. Im September 1925 wurde er mit anderen Angehörigen des Kommunistischen Jugendverbandes nach Rußland entsendet. Eine illegale Betätigung unmittelbar nach dem Verbot der Kommunistischen Partei in Österreich im Jahre 1933 ist ihm zwar nicht nachgewiesen.

280

er wurde jedoch wegen Verdachtes der Teilnahme an dem Aufstande im Februar 1934 vier Monate in einem Anhaltelager in Haft gehalten. Im Jahre 1935 nahm er acht Monate lang an einem Lehrgang einer militärpolitischen Schule in Moskau teil. Nach seiner Rückkehr nach Wien arbeitete er in der KPÖ. als Abwehrmann. Als er im Januar 1936 nach vorübergehendem Aufenthalt in der damaligen Tschechoslowakei bei der Einreise nach Österreich im Besitze falscher Ausweispapiere betroffen wurde, wurde er zu drei Monaten Kerker verurteilt und nach deren Verbüßung acht Monate abermals in einem Anhaltelager untergebracht. Im August 1937 verzog er nach Prag und hielt sich hier unter falschem Namen auf.

Außer der bereits erwähnten gerichtlichen Vorstrafe ist er mehrmals wegen Übertretung gegen das Pressegesetz und einmal wegen Einmischung in eine Amtshandlung vorbestraft.

Der Angeklagte Sebek ist jetzt 41 Jahre alt. Er gehörte von 1920 bis 1925 der Sozialdemokratischen Partei und nachher der Kommunistischen Partei an. Im Jahre 1930 war er Kandidat der KPÖ. für die Nationalratswahlen. Von dem Verbote der KPÖ. bis zur Rückgliederung Österreichs an das Reich war er Funktionär der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Front. Er geriet mehrmals in den Verdacht, sich trotzdem illegal für die KPÖ. zu betätigen, insbesondere soll er Leiter der illegalen Bauarbeitergewerkschaft und Schriftleiter der verbotenen Fachschrift "Der freie Bauarbeiter" gewesen sein. Ein Nachweis hierfür konnte aber nicht erbracht werden. Nach dem März 1938 trat er der DAF. bei. Er ist zweimal wegen Übertretung des Diebstahls und einmal wegen Raufhandels vorbestraft.

Die jetzt 40 jährige Angeklagte Anna Haider ist zu Hause religiös erzogen worden, wurde aber nach ihrem Eintritt in das Erwerbsleben im Jahre 1916 Mitglied der marxistischen Vereinigung "Freie Schule - Kinderfreunde", später der Sozialistischen Arbeiterjugend und schließlich der SPÖ. Im Februar 1934 nahm sie an den Unruhen in Wien als Kurierin teil. Bald nachher schickte sie ihren damals achtjährigen unehelichen Sohn durch Vermittlung des Republikanischen Schutzbundes in die Sowjetunion. Über sein Schicksal vermochte sie

in der Hauptverhandlung nicht Auskunft zu geben. Nach dem Verbote der SPÖ. in Österreich (1934) arbeitete sie bis zum Jahre 1936 illegal in der KPÖ. Sie ist seit dem Jahre 1940 mit dem Angeklagten Franz Haider verheiratet und lebte bis zu ihrer Festnahme in Linz. Sie ist gerichtlich unbestraft.

Der Angeklagte Franz Haider, der jetzt 35 Jahre alt ist, ist der Sohn sozialdemokratischer Eltern. Er trat im Jahre 1921 der SAJ., später der SPÖ, bei und beteiligte sich im Jahre 1934 an den Februar-Unruhen in Linz. Angeblich hatte er Bereitschaftsdienst. Im Jahre 1932 war er mit einer Abordnung marxistischer Sportler für zwei Monate in die Sowjetunion entsendet worden. Nach dem Verbote der SPÖ. schloß er sich der KPÖ. an und wurde im September 1934 wegen illegaler Betätigung von der Verwaltungsbehörde mit sechs Monaten Arrest bestraft. Nach der Entlassung aus der Haft begab er sich in die damalige Tschechoslowakei. Hier versuchte er in seinem Bekanntenkreis für den Kommunismus zu werben und lernte so auch Puschmann kennen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde er für sechs Monate in Schutzhaft genommen und kehrte dann nach Linz zurück. Er ist gerichtlich nicht bestraft.

Die jetzt 45 jährige Angeklagte Margarethe Schütte ist im Altreich aufgewachsen. Von 1930 bis 1937 war sie mit ihrem Manne Moskau als Architektin beschäftigt. Sie enthielt sich hier zwar angeblich einer politischen Betätigung und nahm nur an Betriebsversammlungen teil, fühlt sich jedoch, angeblich weil sie in Moskau in ihrem Berufe eine ihr zusagende Beschäftigung gefunden hatte, zum Kommunismus hingezogen. Im Jahre 1937 siedelte sie zunächst nach Paris und dann nach Istanbul über. Ihr Mann ist derzeit Architekt und Professor in Ankara. Die Sowjetunion hatte sie verlassen, weil sie zum weiteren Aufenthalt das Bürgerrecht hätte erwerben müssen. Sie ist gerichtlich unbestraft.

Der jetzt 29 Jahre alte Angeklagte Karl Lisetz gehörte von 1931 bis 1934 der Jugendgewerkschaft Österreichischer Bauarbeiter und von 1932 bis 1934 der SPÖ. an. Im Jahre 1934 trat er der Revolutionären Bauarbeiter-Gewerkschaft bei und wandte sich Ende 1935 der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung zu. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied

glied der illegalen KPÖ. in Wien-Ottakring, trat aber zugleich der Einheitsgewerkschaft des Schuschnigg-Systems bei und wurde Gewerkschaftsfunktionär der Bauarbeiter. Er ist gerichtlich unbestraft.

II.

1.

Nachdem sich Puschmann nach der Rückgliederung Österreichs von Prag aus gegen das Reich illegal betätigt hatte, begab er sich im April 1939 über Brüssel nach Paris. In Brüssel lernte er den im Auslandsapparat der KPÖ. tätigen "Bobby" kennen. Nach Ausbruch des Krieges, begab er sich über Belgrad nach Spalato. Hier traf er sich mit "Bobby" und den kommunistischen Funktionären Wilhelm Frank und Franz Hanner. Hanner war ständiger Vertreter des Leiters der Sektion Österreich der KP. in Moskau namens Johann Köplentig. Bei ihren Besprechungen erwogen die drei insbesondere, die verloren gegangene Fühlung zu den Kommunisten im Reich wieder herzustellen. Dabei wurden auch die Richtlinien der Leitung der KPÖ. zur politischen Lage besprochen, die der Kommunist Zweifelhofer dem Frank im Februar 1940 aus Moskau überbracht hatte. Das Ergebnis der Erörterungen wurde durch "Bobby" in den sogenannten "Direktiven" niedergelegt. Zugleich wurde Puschmann angewiesen, mit den Kommunisten in der Ostmark die Verbindung herzustellen.

Zunächst begab er sich jedoch, da er sich nicht länger in Jugoslawien aufhalten konnte, im März 1940 nach Bukarest, hatte hier einige Besprechungen mit dem im Auslandsapparat der KPÖ. tätigen Herbert Eichholzer und erörterte mit ihm insbesondere die "Direktiven" für die Auslandsarbeit. Er bat Eichholzer, sie den kommunistischen Funktionären in der Ostmark zu übermitteln. Mitte April begab er sich nach Belgrad und hatte hier mit Frank, der Kommunistin Ines Viktoria Mater und auch mit Eichholzer Besprechungen, die sich auf die Vorbereitung der Einreise illegaler Funktionäre in die Ostmark, ihren Aufenthalt daselbst und die Herstellung von Verbindungen zu den Kommunisten in der Steiermark bezogen. Zugleich übergab er der Mater, die bei diesen Besprechungen angewiesen wurde, nach Wien zu fahren, die Anschriften der Familie Konopický und Marischler in Wien, durch welche diese Beziehungen zu den illegalen

Organisationen in Wien aufnehmen sollte.

Im Mai 1940 begab sich Puschmann nach Preßburg, ließ sich hier über die Verhältnisse in der Slowakei unterrichten und nahm dann in Trentschin-Teplitz Wohnung. Hier erhielt er von "Bobby" und Frank Briefe, in denen die Zustände innerhalb der KPÖ. als unhaltbar geschildert wurden und ihm mitgeteilt wurde, daß sich die Maier nach der Schweiz begeben habe. Mit Rücksicht hierauf fuhr er Anfang August 1940 selbst nach Wien.

2.

In Wien nahm Puschmann bei den Eheleuten Konopický Wohnung, ließ den Angeklagten Sebek rufen, sich von ihm über die Verhältnisse in Wien näher unterrichten und, da er von ihm von einer Spaltung innerhalb der KPÖ. erfuhr, die dringend bereinigt werden mußte, sich durch seine Vermittlung Verbindung zu anderen führenden Kommunisten insbesondere auch zu den Führern der streitenden Gruppen namens Kiesel und Stiegl herstellen. Er nahm auch einmal an einer Versammlung von 10 bis 15 Kommunisten auf der Knödelhütte teil, bei der er zahlreiche Anfragen über die politische Lage und Arbeit beantworten mußte. Seine wiederholten Bemühungen, eine Einigung zwischen den streitenden Gruppen herbeizuführen, blieben jedoch erfolglos. Schließlich verfiel er auf den Gedanken, die Angeklagte Anna Haider zur Vermittlung heranzuziehen.

Die Angeklagte Haider hatte Puschmann unter dem Decknamen "Gerber" bereits im Jahre 1938 und dessen Frau, die sich "Gretl" nannte, im Jahre 1939 kennen gelernt. Anfang August 1940 erhielt sie von Frau Puschmann aus Wien einen Brief, in dem sie gebeten wurde, sobald wie möglich nach Wien zu kommen. Sie kam der Aufforderung nach und erklärte sich schließlich, nachdem ihr Puschmann die Lage auseinandergesetzt hatte, nach einigem Zögern bereit, eine Vermittlung zu versuchen. Bei zwei Besprechungen, von denen an einer auch die Haider teilnahm, regte Puschmann an, daß aus Kiesel und dem Kommunisten Fischer eine provisorische Leitung in Wien gebildet und Anna Haider später die Einzelheiten des Zusammenschlusses der bestehenden Gruppen besprechen sollte. Auf Weisung des Puschmann hätte sie sich zur Durchführung ihrer Aufgabe zunächst mit dem führenden Funktionär "Ossi" treffen sollen. Sie hielt aber den Treff nicht ein

2/2

ein, sondern fuhr nach dreitägigem Aufenthalt nach Linz zurück. Bald nachher begab sie sich abermals nach Wien, da ihre Schwester ins Totenbett kam. Obwohl sie von dieser Fahrt niemanden unterrichtet hatte, wurde sie unvermutet aus der Wohnung ihrer Mutter, bei der sie auch vorher abgestiegen war, von einer ihr unbekanntem Frau geholt und zu "Ossi" geführt. Dieser machte ihr Vorwürfe, weil sie zu dem früheren Treff nicht erschienen war, und verlangte von ihr, den Weisungen des Puschmann nachzukommen. Sie gebrauchte jedoch Ausflüchte und fuhr, ohne etwas unternommen zu haben, wieder nach Linz zurück.

3.

Auch Sebek hatte sich an den Bemühungen, die Kommunisten in Wien zu einigen, beteiligt und an mehreren Besprechungen, die Puschmann hierzu abhielt, insbesondere auch an einer Unterredung zwischen diesem, den Eheleuten Fischer und Fritzsche, der der Leitung der KPÖ. angehörte, teilgenommen. Er hielt mit den Eheleuten Fischer, insbesondere aber mit Fritzsche die Verbindung aufrecht, traf sich mit diesem wiederholt und ersuchte ihn um weitere Verbindungen zur Bereinigung des Zwiespalts. Er hatte auch drei Zusammenkünfte mit dem ihm bis dahin unbekanntem "Ossi" und erfuhr von ihm, daß Anna Haider Wien verlassen habe. Dabei ersuchte ihn "Ossi", ihre Aufgabe, die Einigung der einzelnen kommunistischen Gruppen herbeizuführen, zu übernehmen.

4.

Anfang August 1940 verließ Puschmann Wien und begab sich wieder in die Slowakei. Durch "Ossi", der ihn hier mehrmals besuchte, erfuhr er alsbald, daß die Haider versagt habe. Er ersuchte nunmehr "Ossi", sich um die Beilegung der Streitigkeiten zu bemühen, und übersandte durch ihn an Fischer schriftliche Weisungen sowie Unterlagen für die Abfassung von Flugschriften, so eine Rede Molotows und Schulungsmaterial. Zugleich erstattete er dem "Bobby" über die Verhältnisse in Wien und seine Tätigkeit dort schriftlichen Bericht und ersuchte ihn, mit dem Kommunisten Reisinger nach Preßburg zu kommen. Er beabsichtigte nämlich, dem Reisinger seine Verbindungen nach der Ostmark zu übergeben. Dem Ersuchten leistete jedoch nur

"Bob-

"Bobby" Folge. Reisinger war kurz vorher verhaftet worden. Bei der Besprechung mit "Bobby" erklärte sich Puschmann bereit, abermals nach Wien zu fahren, und legte ihm einen Plan für den Aufbau der KPÖ. vor. "Bobby" war mit der Fahrt nach Wien einverstanden und beauftragte ihn, die Organisation daselbst unter Heranziehung neuer Mitglieder aufzubauen, erklärte aber im Gegensatz zu dem von Puschmann vorgelegten Plan eine starre Gliederung als ungeeignet und wies ihn an, nur lose Verbindungen aufzubauen. Im Übrigen teilte er Puschmann mit, daß er beabsichtige, zu dieser Frage auch die Meinung des Koplentig einzuholen. Tatsächlich erhielt Puschmann später einen Bericht über einen Drahtspruch des Koplentig, in dem zur Leitung der KPÖ. geeignete Personen namhaft gemacht wurden. Darunter befand sich auch Sebek.

Ende September 1940 traf Puschmann in Preßburg mit Zweifelhofer zusammen. Er berichtete auch ihm über die Lage und seine Tätigkeit in Wien und schlug vor, Zweifelhofer möge sich in das Protektorat begeben und Verbindung zur Tschechischen Kommunistischen Partei aufnehmen. Zu diesem Zwecke nannte er ihm einige Anschriften in Prag.

5.

Mitte Oktober 1940 begab sich Puschmann abermals nach Wien und setzte hier die Einigungsversuche fort. Zugleich ging er daran, die KPÖ. neu aufzubauen. Er erkannte jedoch bald, daß sich die Spannungen zwischen den Gruppen inzwischen nur noch vertieft hatten und eine Einigung nicht erzielt werden könne. Er brach deshalb die Beziehungen zu diesen ab und bemühte sich, eine neue Organisation mit neuen Führern zu schaffen. Zu diesem Zwecke hatte er zum Teil durch Vermittlung des Sebek zahlreiche Besprechungen mit führenden Kommunisten in Wien und dachte auch daran, Sebek mit einer führenden Stellung zu betrauen. Er bemühte sich auch, die kommunistische Organisation der Straßenbahner, die ihre Selbständigkeit behalten wollte, sowie die kommunistischen Organisationen unter den Post- und Eisenbahnbediensteten der neuen Leitung der KPÖ. zu unterstellen, betraute den Kommunisten "Wachter", der bisher "die Soldatenarbeit" besorgt hatte, mit der Fortführung dieser Arbeit und ging daran, die kommunistischen Organisationen in der sogenannten

"Provinz" außerhalb Wiens aufzubauen und den technischen Apparat in Wien zu reorganisieren. An einigen dieser Besprechungen nahm auch Sebek teil.

6.

Im Oktober 1940 ließ Puschmann den Angeklagten Franz Haider nach Wien kommen. Dieser hatte schon im August 1940 von dem Schreiben des Puschmann an seine Frau und deren Reise nach Wien sowie später von dem ihr erteilten Auftrag des Puschmann Kenntnis erhalten. Er kam ebenfalls der Aufforderung des Puschmann nach und sagte nach anfänglichem Zögern zu, die KPÖ. in Oberdonau aufzubauen und sich über die kommunistischen Organisationen in den Betrieben und bei der Eisenbahn zu unterrichten. Über seine Tätigkeit sollte er durch die Ines Viktoria Maier an Puschmann berichten. Er suchte auch diese Ende November 1940 in Begleitung seiner Frau auf und teilte ihr die erhaltenen Aufträge des Puschmann mit, erklärte ihr aber, weder Zeit zu haben noch gewillt zu sein, den Auftrag auszuführen. Er gab ihr dies auch später neuerlich zu verstehen und ersuchte sie, dem Kommunisten Franz Mittendorfer in Wien zu bestellen, ihn bei einer gelegentlichen Durchreise durch Linz aufzusuchen, da er ihn ersuchen wolle, von weiteren Aufforderungen abzusehen; denn er sei nicht gewillt mitzuarbeiten und habe dies schon mehrmals zu erkennen gegeben.

Anfang Dezember 1940 traf Haider auf Veranlassung der Maier in Linz mit Fritzsche zusammen, verhielt sich aber auch gegenüber dessen eindringlichen Vorhalten der Notwendigkeit eines Ausbaues der Organisation in Linz ablehnend.

7.

In der Zeit vom 1. oder 2. bis zum 22. Januar 1941 hatte Puschmann fünf Zusammenkünfte mit der Angeklagten Margarethe Schütte. Diese hatte in Istanbul den Professor Clemens Holmeister, bei dem sich eine Anlaufstelle der KPÖ. befand, sowie die Kommunisten Eichholzer, Ines Viktoria Maier, Feuerlöcher und Öhler, die bei Holmeister verkehrten, kennen gelernt. Im Dezember 1940 erhielt sie die Mitteilung, daß ihre Schwester in Wien erkrankt sei, und entschloß sich, sie zu besuchen. Auf der Durchreise durch Agram suchte sie

sie Öhler auf, der sich damals dort aufhielt. Er stellte ihr "Bobby" vor, und diesen bat sie, Puschmann, der, wie er ihr sagte, für die KPÖ. tätig sei, in Wien aufzusuchen und ihm mitzuteilen, daß er sofort Wien verlassen solle. Sie erklärte sich hierzu bereit.

Bei dem ersten Treff am 1. oder 2. Januar 1941 in Wien bestellte die Schütte dem Puschmann den Auftrag des "Bobby". Er erklärte aber, zur Zeit Wien noch nicht verlassen zu können. Bei dem zweiten Treff führte er sie in die Wohnung der Eheleute Konopický und gab ihr hier mehrere kommunistische Flugschriften zu lesen, aus denen sie sich schriftliche Aufzeichnungen machte. Zugleich vermerkte sie sich einige Fragen, die sie noch an Puschmann richten wollte, um "Bobby" näher zu unterrichten. Bei zwei weiteren Treffs in einem Kaffeehaus machte ihr Puschmann zur Berichterstattung an "Bobby" eingehende Angaben über den Aufbau der KPÖ., die Lage in Wien, seine Verhandlungen und Verbindungen, über die Herausgabe von Flugschriften sowie die Stimmung in der Bevölkerung. Auch darüber machte sich die Schütte Aufzeichnungen. Von einem nicht näher ermittelten Begleiter des Puschmann erhielt sie schließlich ein Buch "Gari-Gari", das sie "Bobby" überbringen sollte. Unter dem Einbanddeckel waren kommunistische Schriften verborgen, deren Inhalt sie jedoch zufolge der an einem der nächsten Tage erfolgten Verhaftung nicht mehr zur Kenntnis genommen hat. Es waren dies der Schulungsbrief 1941, die Abschrift eines Berichtes "an Bertl", den Puschmann an Zweifelhofer gesandt hatte, ein Schreiben des Fischer an Puschmann über seine Tätigkeit in der KPÖ., ein Schreiben des Zweifelhofer aus Prag über dessen Verbindungen zu Koplénig, in dem Puschmann zugleich angewiesen wurde, Wien sofort zu verlassen, und ein Gedächtnisprotokoll über eine Aussprache zwischen kommunistischen Funktionären in Wien.

Bei der nächsten Zusammenkunft am 22. Januar 1942 wurden Puschmann und die Schütte verhaftet. Vorher hatte die Schütte dem Puschmann 1000 Dinar verkauft, da Puschmann ihr mitgeteilt hatte, für eine Ausreise keine Devisen zu besitzen, und von ihm die Anschriften zweier Kommunisten in Wien, die als Postanlaufstellen geeignet waren erhalten.

8.

Zum 1. Januar 1941 stellte Puschmann auf Grund von Manuskripten

dt.

die er von "Ossi" erhalten hatte, und eines mündlichen Berichtes des Angeklagten Sebek über Vorgänge in den Betrieben die Flugschrift "Rote Fahne Nr. 1, Jänner 1941" zusammen. Sie wurde später vervielfältigt. In ihr wird u. a. zum Ausdruck gebracht, daß sich die Soldaten mit den Kriegsgefangenen sowie den Bewohnern des Protektorats, des Generalgouvernements und der besetzten Gebiete solidarisch fühlen müßten. Sie enthält auch Berichte "aus verschiedenen Garnisonen". In diesen heißt es wörtlich:

"Wir können nicht mehr einzeln fortgehen, die Bevölkerung (meist ländliche) nimmt feindliche Haltung an. Am liebsten möchte man die Uniform wegwerfen.

Bei uns ist eine verzweifelte Stimmung. Wir schimpfen auf den Krieg, auf die Nazis und alles, was damit zusammenhängt. Sie wissen ganz gut, wie es um uns steht, aber sie machen nichts.

Wir hören auch die SU. Am liebsten wäre es uns, wir könnten unseren Kampf führen.

Weiter Genossen, sammelt Euch, scharf die Unzufriedenen um Euch, seid zu Gefangenen und der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet Kameraden!!!"

Während seiner Tätigkeit in Wien erhielt Fuschmann aus kommunistischen Beiträgen insgesamt etwas über 1800 RM. Einen Teil verbrauchte er für sich, einen Teil übersandte er an Zweifelhofer, den Rest bis auf etwa 370 RM verwendete er zur Erstattung von Auslagen, die Sebek, Anna Halder und "Ossi" gehabt hatten. Die Halder erhielt für ihre Fahrt nach Wien 100 RM.

Während seiner Tätigkeit stand Fuschmann in fortlaufender Verbindung mit Zweifelhofer in Prag, der seinerseits wieder ständig mit Koplenig in Moskau in Fühlung stand. Dem Zweifelhofer ließ Fuschmann auch mehrmals durch "Ossi" Berichte zukommen. Darunter befand sich ein Bericht, der sich eingehend mit den politischen Verhältnissen in Wien und der bereits geleisteten und der geplanten organisatorischen Arbeit des Fuschmann befaßte. Er berichtete darin, daß er eine neue politische Leitung aus vier Männern, eine Wiener Kommission und eine Provinz-Kommission gebildet habe, sowie über seine Maßnahmen auf dem Gebiete der Soldaten-Arbeit, der Agitation und der Abwehr. Er berichtete weiter, daß er Wien in vier Gebiete eingeteilt habe und daß in jedem Gebiet etwa 400 bis 600 Personen erfaßt, kassiert und

und zum Teil mit Flugschriften beliefert wurden. Von Zweifelhofer erhielt er wiederholt Flugschriften und andere kommunistische Schriften, darunter einen Auszug aus einem Bericht, den Zweifelhofer durch die KPC. nach Moskau hatte funken lassen, sowie einen Drahtspruch des Koplentig an ihn, Wien sofort zu verlassen.

Trotz der bereits über Zweifelhofer bestehenden Verbindung nach Moskau beabsichtigte Ruschmann, über Jugoslawien, wo er sich vorher noch mit "Bobby" treffen wollte, selbst dahin zu fahren und bei Koplentig vorstellig zu werden, daß ein Mann mit entsprechender Schulung nach Wien entsandt werde, weil er zu den dortigen Funktionären kein rechtes Vertrauen hatte. An der Durchführung der Reise wurde er durch seine Verhaftung verhindert. In seinem Besitze wurde ein Betrag von 370 RM vorgefunden, der aus Geldern der KPÖ. stammt.

9.

Der Angeklagte Lisetz war aus der Zeit vor dem Jahre 1938 mit zahlreichen kommunistischen Parteigängern bekannt, mit denen er die Verbindung auch weiterhin aufrecht erhielt. Im Jahre 1939 gründete er unter ihrer Mitwirkung in Wien Ottakring eine kommunistische Gruppe. Jedes Mitglied hatte neue Anhänger zu werben und die Mitgliedsbeiträge einzuziehen. So entstanden mehrere Zellen, deren Leiter die eingegangenen Beiträge an Lisetz als den Gruppenleiter abführten. Er verwendete sie teilweise zur Unterstützung von Gesinnungsgenossen, zum Teil zur Anschaffung von Literaturmaterial. Im Sommer 1939 kaufte er einen Typendruckkasten zwecks Herstellung von Streuzetteln. Hierzu fertigte er einen Spempel mit den Zeichen Hammer und Sichel an und ließ durch mehrere seiner Gruppenangehörigen etwa 500 Flugzettel herstellen. Etwa 100 davon wurden von ihm gestreut oder in Bedürfnisanstalten angeklebt. Ein Versuch, in Ottakring besondere Trupps zur Durchführung größerer Streuunternehmungen zu bilden, schlug fehl. Er erwarb schließlich auch ein Abziehgerät, auf dem ein Aufruf zu dem internationalen Jugendtag am 1. August 1939 veröffentlicht wurde.

Im Herbst 1939 wurde Lisetz mit Kiesel bekannt, der damals in Ottakring eine größere KPÖ.-Gruppe leitete. Er hatte mit ihm mehrere Besprechungen über den Ausbau der Organisation und übernahm den

Auf-

Auftrag, den Funktionär Blauensteiner mit Puschmann zusammenzuführen. Aus Anlaß der Zerschlagung der kommunistischen Bezirksleitung in Ottakring im Herbst 1939 wirkte Lisetz bei der Aufstellung der neuen Bezirksleitung mit und wurde zum Helfer des Bezirkskassierers bestimmt. Er überwarf sich jedoch bald mit dem neuen Bezirksleiter Kiesel, löste sich und die ihm unterstehende Gruppe, die aus fünf Zellen bestand, von Kiesel los und schloß sich an Sebek und an den Gebietsführer Blauensteiner an. Trotz seines Zwistes mit Kiesel bemühte er sich jedoch, mit anderen führenden Kommunisten die Streitigkeiten zwischen der Kiesel-Gruppe und der Stadtleitung beizulegen. Als Ende 1939 die Stadtleitung der KPÖ. durch die Polizei zerschlagen wurde, wirkte er im Januar 1940 bei der Zusammensetzung einer provisorischen Stadtleitung mit. Er selbst wurde zum Mitarbeiter der Leitung des Stadtgebietes 4 bestellt, nahm aber auch an den Beratungen der Stadtleitung teil und bemühte sich weiterhin, eine Einigung unter den Kommunisten in Wien herbeizuführen. Daneben leitete er seine Gruppe weiter und verteilte in ihr auch einmal etwa 30 Flugblätter, die sich mit dem Nichtangriffspakt befaßten. Überdies versuchte er, der damaligen Leiterin der KJVÖ. namens Elfriede Hartmann Jugendliche zuzuführen.

Von Mitte April bis Juni 1940 war Lisetz Soldat. Im Juli 1940 nahm er seine illegale Tätigkeit im früheren Rahmen wieder auf. Anfang September 1940 wurde er endgültig einberufen, nahm aber während eines Wehrmachtsurlaubes im April 1941 neuerlich an Treffs teil.

III.

Den im Abschnitt II wiedergegebenen Sachverhalt hat der Senat auf Grund der Aussagen des Zeugen Fritzsche und des Kriminalbeamten Großgerber sowie aus dem auszugsweise zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Inhalt der "Roten Fahne, Jänner 1941" und den Einlassungen der Angeklagten festgestellt. Diese haben den Sachverhalt, soweit er sie betrifft, zugestanden.

Zum subjektiven Tatbestand und hinsichtlich der Würdigung des Sachverhalts ist folgendes festzustellen:

1.

Puschmann, der sich bei seiner Stellung innerhalb der KPÖ. und seiner Betätigung nicht darauf ausreden konnte, die auf die gewaltsame Errichtung einer Arbeiter- und Bauern-Regierung im Reich gerichteten Gewaltziele der KP. im allgemeinen und das Vorhaben der KPÖ., die rückgegliederten österreichischen Gebiete gewaltsam vom Reich loszureißen, nicht gekannt zu haben, hat sich dahin verteidigt, nicht diese Ziele, sondern nur eine Besserstellung der Arbeiterschaft verfolgt zu haben. Bei einem Funktionär vom Rang und Format des Angeklagten, der zweimal in Moskau geschult worden ist und, wie durch den Inhalt der von ihm zusammengestellten "Roten Fahne" und seine Vorsorge für die Stelle eines besonderen Funktionärs für die "Soldaten-Arbeit" erwiesen ist, auf Zersetzung der Wehrmacht (§ 83 Abs. 3 Nr. 2 StGB.) ausgegangen ist, muß eine solche Verteidigung als Dreistigkeit bezeichnet werden. An dieser Beurteilung ändert auch nichts sein Hinweis auf den Nichtangriffspakt mit der SU. Denn in den "Direktiven", die "Bobby" auf Grund der aus Moskau erhaltenen Richtlinien verfaßt hat, kommt, wie der Senat aus dem Inhalt festgestellt hat, für jedermann, der den Inhalt überdenkt, klar zum Ausdruck, daß die Sowjetunion nur eine abwartende Stellung einnehme und im gegebenen Zeitpunkt über das Reich herfallen werde. Puschmann hat sich vielmehr mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Ziele der KP. im allgemeinen und der KPÖ. im besonderen eingesetzt und alles, was in seiner Kraft stand, getan, um sie vorwärtszutreiben. Für ihn war es dabei, wie dies auch in den "Direktiven" zum Ausdruck kommt, offenkundig, daß durch einen militärischen Sieg des Reiches dem Kommunismus jede Aussicht genommen werde, die Macht im Reich an sich zu reißen, und daß es daher unumgänglich notwendig sei, auf eine Niederlage des Reichs und die Ausartung des Krieges in einen Bürgerkrieg hinzuarbeiten, die innere Front im Reich und auch die Wehrmacht zu zersetzen und so der Kriegsmacht des Reichs Abbruch zu tun. Damit erfüllt seine auch von diesem Vorsatz getragene Tätigkeit im In- und Ausland nicht nur alle äußeren und inneren Merkmale der fortgesetzten organisatorischen und auf die Beeinflussung der Massen durch die Verbreitung von Flugschriften gerichteten Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80, Abs. 1 und 2, und 83 Abs. 2 und 3, Nr. 1, 2, 3, 4, 47 StGB., sondern auch in Tateinheit damit (§ 73 StGB.) die

Merk-

Merkmale der landesverräterischen Feindbegünstigung. Die darüber hinausgehenden Merkmale einer Zersetzung der Wehrkraft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO. konnten mangels hierzu ausreichender Ergebnisse der Hauptverhandlung nicht festgestellt werden. Es wäre dies bei dem sonstigen schweren Verschulden des Angeklagten trotz der unterschiedlichen Strafandrohung im Endergebnis für die Strafzumessung nicht von Bedeutung gewesen.

2.

Der Angeklagte Sebek, der vor mehr als 20 Jahren der radikalen SPÖ. beigetreten und dann zur KPÖ. übergetreten, daher mit dem Ziel der KPÖ. und insbesondere auch mit ihrer allgemein verbreiteten Losung "los vom Reich" vertraut gewesen ist, verneint ebenfalls eine beabsichtigte oder bewußte Förderung der Ziele der KPÖ. und beruft sich ebenfalls auf den Nichtangriffspakt mit der SU. Diese Verteidigung scheitert schon an der Tatsache, daß Puschmann ihn nicht zu einer Mitarbeit in besonders gehobener Stellung herangezogen hätte, wenn er nicht von seiner unbedingten Verlässlichkeit, seinem vollen Anschluß an die Ziele der KPÖ. und seinem Einsatzwillen überzeugt gewesen wäre, den Sebek durch seine Mitarbeit klar zu erkennen gegeben hat. Auch er hat sich somit als Mittäter der fortgesetzten organisatorischen Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80, Abs. 1 und 2, 83 Abs. 2 und 3, Nr. 1 und 3, 47 StGB. schuldig gemacht, und zwar in der letzten Erschwerungsform deshalb, weil er Puschmann mündliche Berichte aus Betrieben zur Verfügung gestellt hat, obwohl er, wie bei seinem nahen Verhältnis zu diesem nicht anders angenommen werden kann, gewußt hat, daß dieser sie in Flugschriften verarbeitet.

3.

Die Angeklagte Schütte muß nach der von ihr zugestandenen Sympathie für den Kommunismus als Salonbolschewistin angesehen werden, die mit den weltrevolutionären Gewaltzielen der KP. schon durch ihren langjährigen Aufenthalt in der Sowjetunion voll vertraut gewesen ist. Sie hat zwar ihre Tätigkeit als eine persönliche Gefälligkeit hinstellen versucht und eine beabsichtigte oder bewußte Förderung der

der kommunistischen Ziele verneint. Die Aufgabe, mit der sie betraut war und die gewiß als heikel angesehen werden muß, zeigt, daß sie in kommunistischen Kreisen, in denen sie verkehrte, als verlässlich und auch zu gelegentlichen Aufgaben geeignet und bereit betrachtet worden ist. Sie hat auch nicht behauptet, sich gegen die Übernahme des Auftrages gestäubt zu haben, obwohl sie nach ihrem polizeilichen, in der Hauptverhandlung nicht bestrittenen Eingeständnis gewußt hat, Aufgaben im Dienste der KP. zu erfüllen. Puschmann hat in der Hauptverhandlung erklärt, daß die Schütte vollkommen im Bilde gewesen sei und sich über seine Mitteilungen und Aufträge an sie oder über den Inhalt der Flugschriften nicht im geringsten erstaunt gezeigt habe. Er hätte es übrigens gar nicht wagen können, ihr Deckanschriften und Berichte streng vertraulichen Inhaltes anzuvertrauen, wenn ihre Verlässlichkeit nicht klargestellt gewesen wäre. Es kann so kein Zweifel bestehen, daß die Angeklagte nicht etwa bloß Sympathie für den Kommunismus besaß, sondern, mag auch nicht feststehen, daß sie Mitglied der KP. war, überzeugte Anhängerin der Kommunistischen Partei ist, sich als solche in Kreisen des Kommunismus zu erkennen gegeben hat und aus ihrer Überzeugung zum Nutzen der KP. und ihrer Bestrebungen sich in die Sache eingelassen hat. Daß sie dem Puschmann sofort Mittel zur Ausreise zur Verfügung gestellt hat, obwohl diese Reise nur im Interesse der KP. gelegen sein konnte, kann als weiterer Beweis herangezogen werden. Daß sie es angeblich vermeiden wollte, Sowjetbürgerin zu werden, stellt keinen Gegenbeweis dar. Sie hat auch nicht behauptet, dies etwa vermeiden zu haben, weil sie dem System ablehnend gegenüberstand. Auch sie war somit als Mittäterin und nicht etwa bloß als Gehilfin der Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 30 Abs. 2, 83 Abs. 2 und 3, Nr. 1 und 4, 47 StGB. für schuldig zu befinden, und zwar in diesen beiden Erschwerungsformen deshalb, weil ihre Tätigkeit im Rahmen der kommunistischen Organisation erfolgt ist, an deren Aufrechterhaltung sie durch ihre Tätigkeit mitgewirkt hat, und weil die Tat zum Teil im Ausland begangen worden ist. Daß die Angeklagte auch über die auf die gewaltsame Loslösung der rückgegliederten österreichischen Gebiete vom Reich gerichteten Sonderziele der KPÖ. gekannt hat, läßt sich bei ihrem ständigen Aufenthalt im Ausland, da sie dies bestreitet, nicht nachweisen.

4.

Der Angeklagte Lisetz hat die Kenntnis der kommunistischen Gewaltziele nicht bestritten, sich aber ebenfalls dahin verteidigt, bei seiner Betätigung nur an die Regelung sozialer Fragen gedacht zu haben. Daß hierzu eine illegale Betätigung, und dies noch dazu im Rahmen der KPÖ., nicht erforderlich gewesen ist, war für ihn wie für jedermann in dem Gebiet des ehemaligen Österreich offenkundig. Nach dem März 1938 war die Arbeitslosigkeit schlagartig behoben. Es war klar, daß die Verwirklichung weiterer sozialer Maßnahmen durch den Krieg nur hinausgeschoben worden ist. Die Arbeit des Angeklagten galt vielmehr bewußt und gewollt - hierfür kann als ausreichender Beweis seine politische Vergangenheit und seine Einsatzfreudigkeit für die KPÖ. herangezogen werden - der Verwirklichung der gegen das Reich gerichteten Gewaltziele der KPÖ. Damit hat sich auch er der fortgesetzten organisatorischen Vorbereitung zum Hochverrat, erschwert weiter durch die bewußte Beeinflussung der Massen durch Verbreitung von Flugschriften, (§ 80 Abs. 1 und 2, 83 Abs. 2 und 3, Nr. 1 und 3 StGB.) schuldig gemacht.

5.

Die Eheleute Haider haben in der Hauptverhandlung bestritten, die Aufträge des Puschmann ernstlich angenommen und sich im Sinne dieser Aufträge betätigt zu haben. Trotz Bedenken gegen diese Einlassung hat sich dieses Vorbringen zweifelsfrei nicht widerlegen lassen. Puschmann hat angegeben, von "Ossi" erfahren zu haben, daß Anna Haider nichts zu einer Annäherung der streitenden Gruppen unternommen hat. Fritzsche hat bekundet, Franz Haider habe ihm erklärt, er wolle mit der Sache nichts zu tun haben. Einer Vorbereitung zum Hochverrat sind die beiden Angeklagten so mangels Beweises nicht überführt. Aus denen ihnen zugekommenen Aufträgen war ihnen aber klar, daß in den Donau- und Alpengauen eine kommunistische Organisation bestand, daß diese und ihre Funktionäre ernsthaft auf einen kommunistischen Umsturz hinarbeiteten und es die Funktionäre, mit denen sie zu tun hatten, nicht nur bei der bloßen Vorbereitung zum Hochverrat bewenden lassen, sondern gegebenenfalls bei dem Unternehmen des geplanten Hochverrates selbst aktiv mitwirken würden. Trotzdem haben sie es unterlassen, die Anzeige zu erstatten und sich so des Vergehens nach § 139 StGB. schuldig gemacht.

IV.

Die Betätigung Puschmanns war so umfangreich, vielgestaltig und gefährlich, daß mit schwereren Folgen ohne weiteres zu rechnen ist. Sie sind bei der überragenden Stellung dieses Staatsfeindes sicher eingetreten. Die Milderungsbestimmung des § 91b Abs. 2 StGB. scheidet daher aus. Gegenüber der Strafdrohung des § 83 Abs. 3 StGB. ist jene des § 91b Abs. 1 StGB., die nur Todesstrafe oder lebenslange Zuchthausstrafe vorsieht, die schwerere. Gemäß § 73 StGB. hatte der Senat die Wahl zwischen Todesstrafe und lebenslanger Zuchthausstrafe. Sie konnte nur auf die Todesstrafe fallen. Sie allein entspricht der Schwere des Gesamtverschuldens des Angeklagten und hätte übrigens auch ausgesprochen werden müssen, wenn ihm nur Vorbereitung zum Hochverrat zur Last läge. Wer sich und dies noch dazu im dem gegenwärtigen Kriege mit dem Todfeinde des Deutschen Reichs verbündet und sich in führender Stellung dazu hergibt, dessen Bestrebungen, das deutsche Volk zu vernichten und auszureuten, zu unterstützen und zu fördern, muß ausgemerzt werden.

Von der gleichen Erwägung ist der Senat auch bei den Angeklagten Sebek und Lisetz ausgegangen, bei denen die Strafe dem § 83 Abs. 3 StGB. zu entnehmen war. Daß Art und Umfang ihrer Betätigung hinter jener des Angeklagten Puschmann zurücksteht, gibt keinen Anlaß, sie milder zu behandeln. Auch sie sind der Heimat und Front während des Krieges als Verbündete des Bolschewismus in den Rücken gefallen und so dem Tode verfallen. Daran ändert bei Lisetz bei den Folgen, die ein gegenteiliges Verhalten für ihn nach sich gezogen hätte, nichts, daß er nach seiner glaubhaften Einlassung als Soldat im Kampfe gegen die Bolschewisten eingesetzt gewesen ist und nicht versagt hat.

Bei der Angeklagten Schütte, die gemäß § 83 Abs. 3 StGB. zu bestrafen war, hat der Senat schließlich geglaubt, noch von der Todesstrafe und der lebenslangen Zuchthausstrafe absehen zu können. Im Gegensatz zu dem initiativen, intensiven und beharrlichen Gegnerschaft entsprungenen Verhalten der Angeklagten Puschmann, Sebek und Lisetz ist sie immerhin nur zufällig durch Verleitung durch andere, die ihre aus persönlichen Gründen unternommene Reise nach Wien ausgenutzt haben, in die Sache hineingezogen worden. Eine geringere Strafe als das für zeitliches Zuchthaus festgesetzte Höchstmaß war jedoch bei der Gefährlichkeit ihrer wenn auch nur einmaligen Betä-

tigung aus Gründen der Staatssicherheit ausgeschlossen.

Die Eheleute Haider waren gemäß § 139 StGB. zu bestrafen. Hierbei war zu erwägen, ob sie sich eines besonders schweren Falles der Nichtanzeige eines geplanten Hochverrates im Sinne des § 139 Abs. 2 StGB. schuldig gemacht haben. Die Frage mußte schon wegen der besonderen Gefährlichkeit hochverräterischer Bestrebungen im Kriege im allgemeinen, insbesondere aber in dem gegenwärtigen Kriege bejaht werden, bei dem es nicht bloß um Sieg oder Niederlage, sondern um Leben oder Tod des deutschen Volkes geht. Mag auch die Tat der Angeklagten nicht so schwer wiegen, daß sie mit der Todes- oder lebenslangen Zuchthausstrafe geahndet werden müßte, so mußte doch die zeitliche Zuchthausstrafe aus Gründen des Reichswohls entsprechend hoch bemessen werden. Bei Anna Haider, die für sich Entschuldigungsgründe nicht geltend machen kann, ist so das zeitliche Höchstmaß von fünfzehn Jahren geboten. Franz Haider kann als mildernd den Zwiespalt in Anspruch nehmen, daß mit einer Anzeige gegen Puschmann und dessen Gesinnungsgenossen zwangsläufig auch die von seiner Frau, die schon früher von dem Sachverhalt wußte, begangene Unterlassung der Anzeige aufgedeckt werden mußte. Über ihn wurde eine Zuchthausstrafe von dreizehn Jahren verhängt.

Alle Angeklagten haben ehrlos gehandelt. Deswegen wurden ihnen gemäß § 32 StGB. die bürgerlichen Ehrenrechte auf die in der Urteilsformel angeführte Dauer aberkannt. Mit dem Ehrverlust auf Lebenszeit ist für Litsetz, der noch der Wehrmacht angehört, zwangsläufig die dauernde Wehrunwürdigkeit verbunden. Der Senat hat daher von einem besonderen Ausspruch im Sinne der §§ 31 und 33 MStGB. abgesehen.

Soweit die Angeklagten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, wurde ihnen im Hinblick auf ihr tatsächliches Geständnis gemäß § 60 StGB. die bisher erlittene Haft, auf volle Monate abgerundet, angerechnet.

Der Ausspruch über die Einziehung stützt sich auf § 86a StGB., die Kostenentscheidung auf § 465 StPO.

gez.: Hartmann

Pikels.

Ausgefertigt:
Berlin, den 21. Oktober 1942

Jarmanig
Amtsrat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An
den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
mit

21 Abschriften,

3 Bänden Akten,

1 Anlagenband,

2 Bänden Beiakten.

7 Haupt Akten 7 9309/142 betr. Linsely
1 " " 93 478/18 " Heider.

geg. 22/10.42.

R

Saup

Termin: 22. 9. 42, 9 74

Wien

Paul

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

3aTVg 10a 30 3429

Straffache

gegen

- 1) ~~Wiederbaum~~ ~~Rudolf~~ ~~Janin~~ Verteidiger: Bl. 216/22
- 2) ~~Lebek, Franz~~ Bl. 276/23
- 3) ~~Kwidet, Anna~~ Bl. 216/23
- 4) ~~Kwidet, Franz~~ Bl. 276/24
- 5) ~~Schnitke, Margarete~~ Bl. 224/31/25
- 6) ~~Giselt, Karl~~ Bl. _____

wegen Korb. z. Hochverrat

Sachverhalt	Bl. _____
Wirkung	Bl. 199
Ursache	Bl. 266
Bah. Karte	Bl. 3289
Strafnachricht	Bl. _____
Kosten - nicht - berechnet	Bl. _____
Ginstellung	Bl. _____
Besetzt 1943	Bl. 109R

Sachbearbeiter: H. G. ...

Berichterstatler: O. G. R. ...

7 J 117 142
VKR 4539 A. 5

1. 2. 258/42

e Oberstaatsanwalt beim
Landgericht Wien

7 J 181/43

Wien 64, am 19.2.1943
Landesgerichtsstraße Nr. 11
Telefon: 2 275-60

19.2.43
GEHEIM!
NACHSCHREIBEN I

Durch die Hand des Herrn Oberreichsanwalt
zu 7 J 181/42
an den Herrn Reichsminister der Justiz

B e r l i n .

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles
an Karl L i s e t z.
Vorgang: IVg. l. od. 30581/42g
Anlass: die Urchrift des Erlasses vom 10.2.1943,
der Vollstreckungsauftrag vom 23.2.1943,
1 Urteilsabdruck.

Das Todesurteil wurde an dem Verurteilten
Karl L i s e t z am 5.3.1943 um 18 Uhr 11' vollstreckt.

Die

Die Vollstrackungen verliefen ohne Besonderheiten. Vom Zeitpunkt der Übergabe der Verurteilten an den Scharfrichter bis zum Vollzug verstrichen jeweils wenige Sekunden.

Die öffentliche Bekanntmachung, von der zwei Stück anliegen sind in Wien in der üblichen Weise öffentlich angeschlagen worden.

i. V. gez. Dr. Lillich



Beglaubigt:

Stevanek
Justizangestellte

- 1. *Offen am 12.10.1943* von *M. S. Lich.*
- 2. *Lebensaufzeichnungen im vom Felle...*
- 3. *Abdruck der Urkunde...*
- 4. *Abdruck...*
- 5. *Kauf in Monat (Auftragsg. bzgl. Lisch)*

B 22.009/1943 zu 10 Erl. am 23. Jan. 43/Kg.
ab 2371 Bann

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

20

Berlin SW 11, Den 24. Oktober 1942
Prinz-Friedrich-Straße 8
Fernruf: 12 00 40

B.-Nr. 4595/42 - IV A 1 d -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geheimsiegelchen und Datum
angeben.

Schnellbrief

Empf. 27. OKT. 1942

An den

Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

B e r l i n W 9,
Bellevuestr. 15.

Betrifft: Gnadensache Franz S e b e k ,
geboren 30.4.1901 Schlüsselburg.
Bezug: Dort. Schreiben vom 29.9.42 - 7 J 181/42 -
an die Staatspolizeileitstelle Wien.
Anlage: 1 Berichtsabdruck.

Der Verurteilte

Franz S e b e k ,
geboren 30.4.1901 Schlüsselburg,
ist eines Gnadenerweises nicht würdig.

Besonders zu berücksichtigende Umstände, die für
eine Milderung der Todesstrafe sprechen würden, sind
nicht bekannt geworden.

Gegen die Freigabe der Leiche bestehen Bedenken.

Im Auftrage:

Mudow

se-

30585



Frans Sebts,
30. 4. 1909 L. L. Kosselung
geb. D. B. G. v. v. v.





Karl Lutz geb. 31. 3. 13.
in Wien, O. B. H., K. u. K. wohnend.

